

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Jahresbericht 2006

2006



Vorwort



Dr. Klaus Gollert – Vorsitzender

Im Jahr 2002 wurde mit dem Umbau des Sozialstaates auf der Bundesebene begonnen. Alle seitdem beschlossenen Gesetze und Verordnungen hatten direkte Auswirkungen auf die Lebenssituation, Gesundheitsstandards und Finanzierung von gesetzlichen Leistungsansprüchen der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Forderungen des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes nach gründlicher Prüfung im Jahr 2005, die Erhöhung des Eckregelsatzes der Sozialhilfe um 19% auf 420 Euro, wurden aus Kostengründen von der Politik abgelehnt. Wie sich die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger entwickelt hat, die

mit 345 Euro monatlich ihr Leben gestalten sollen, wurde nicht hinterfragt.

Eine der Auswirkungen ist die Kinderarmut in Deutschland.

Im Jahr 2006 beleuchtete der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband bundesweit den aktuellen Entwicklungsstand. Mecklenburg-Vorpommern ist dabei trotz aller verbalen Beachtungen der Landespolitik bei der Kinderarmut in Deutschland negativer Spitzenreiter.

Besonders betroffen sind Städte wie Schwerin und Wismar oder die Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern. 26,3 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren leben auf Sozialhilfe-Niveau. Armut ist nicht nur ein finanzielles

Problem. Kinder aus armen Familien sind extrem benachteiligt bei der Bildung, bei gesundheitlicher Vorsorge sowie sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Ihr Leben ist damit auf diesem Niveau vorbestimmt und wir können nicht erkennen, dass es wirksame Bemühungen der Politik des Landes und der Kommunen gibt, den Kindern eine Perspektive ohne Armut zu ermöglichen.

Stattdessen werden die kommunalen Budgets bei der Hilfe zur Erziehung jährlich stark gekürzt, Jugendeinrichtungen geschlossen, Zuschüsse für Sportvereine und Musikschulen reduziert. Damit entziehen wir diesen Kindern und Jugendlichen auch die letzte Möglichkeit der Teilhabe am Leben und die Chance, eigene Fähigkeiten und Talente zu entwickeln und selbstbewusst das eigene Leben zu gestalten.

Vor allem für die Jugendlichen dieses Landes braucht es klare Perspektiven, auf die sie ihre Lebensplanung gründen können. Wir brauchen klare sozialpolitische Positionen und deren konsequente Umsetzung.

Mit Blick auf die überschuldeten kommunalen Haushalte und dem Zwang zum Sparen besteht auch die Gefahr, dass jedes sozialpolitisches Engagement vernichtet wird. Qualität spielt für Kostenentscheidungen nur noch eine untergeordnete Rolle.

Soziale Vereine sind gezwungen, ihre Leistungen teilweise oder ganz einzustellen. Damit treffen wir wieder die Armen unserer Gesellschaft. Ein Kreislauf, den es gilt, zu durchbrechen.

Darin besteht eine Herausforderung für die Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die ich für die Zukunft weiterhin auffordern möchte, in ihrem Wirken und Gestalten nicht nachzulassen.

Die Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern ist ohne die Träger der Freien Wohlfahrtspflege nicht möglich.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aktivitäten und den persönlichen Einsatz jedes Einzelnen.

Schwerin, im Dezember 2006


Dr. Klaus Gollert
Vorsitzender

Inhalt

5	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern 2006
6	Aus der Arbeit des Vorstandes und Beirates
10	Altenhilfe ambulante soziale Dienste
17	Jugendhilfe, Frauen und Familie Migration Kur- und Erholungswesen
26	Behindertenhilfe Gefährdetenhilfe Sozialhilfe
37	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
41	Kreisvertretungen
45	Zivildienst
48	Europa
51	Anhang

Der PARITÄTISCHE 2006

Im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., sind 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Sie sind in der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, in der sozialen und psychosozialen Versorgung, in der Behindertenhilfe, der Migrantenhilfe, der Aids-Hilfe, der Drogen- und Suchthilfe und in der Gesundheitsförderung tätig.

In den Einrichtungen und Diensten des PARITÄTISCHEN arbeiten rund 13.000 hauptamtliche und etwa 6000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. In der gesamten Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern sind rund 42.600 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Als **Dachverband** fördert der PARITÄTISCHE die Arbeit seiner Mitglieder durch:

- Interessenvertretung der Mitglieder in der Politik, bei Behörden und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Stiftungsmittelmanagement
- Finanzberatung
- fachliche und regionale Vernetzung sozialer Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfen bei der Vereinsgründung und Übernahme von Einrichtungen
- Vermittlung von Zivildienstleistenden

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Mitglieder
- Vermittlung günstiger Kredite

Grundsätze

Die Arbeit des PARITÄTISCHEN basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Offenheit, Toleranz und Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Als **Spitzenverband** setzt sich der PARITÄTISCHE anwaltlich für eine bedarfsgerechte soziale Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern ein. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung und nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Zu seinen Aktivitätsfeldern zählen

- die kritische Begleitung von Gesetzesvorhaben
- Positionspapiere zur Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik
- die Beteiligung an sozialpolitischen Vorhaben
- die Auseinandersetzung mit der Haushaltsplanung des Landes
- die Erarbeitung eigener Stellungnahmen, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse zu Entgeltvereinbarungen mit Kostenträgern
- Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen

Aus der Arbeit des Vorstandes und Beirates



Der Vorstand – Dr. Klaus Gollert, Vorsitzender 2.v.l.

Der Vorstand führte im Berichtszeitraum 7 Vorstandssitzungen durch. Davon fanden zwei Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Beirat statt. Der Vorstand kam zu weiteren Beratungen mit Klausurcharakter zusammen, um zum Beispiel das Konzept der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes neu auszurichten. Schwerpunkt setzte der Vorstand vor allem in der direkten Begegnung mit Persönlichkeiten der Politik und Verwaltung des Landes sowie ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ca. 200 Mitgliedsorganisationen des Verbandes. Nur so kann der Verband seiner Mittlerrolle zwi-

schen der Wohlfahrtspflege, Politik und Verwaltung wahrnehmen und Einfluss auf politische Gestaltung ausüben.

Das Sommerfest im August 2006 stand unter dem Motto: „Praxis trifft Politik“. Der Vorsitzende Dr. Klaus Gollert konnte zahlreiche Vertreter der Mitgliedsorganisationen, des Beirates, der Politik, der Verwaltungen, Verbände und Firmen begrüßen.

Mitgliedsvertreter hatten die Möglichkeit, mit Kandidatinnen und Kandidaten zur Landtagswahl direkt ins Gespräch zu kommen oder mit Vertretern der Krankenkassen und Ministerien Probleme zu besprechen.

Der Vorsitzende forderte erneut den Erhalt der sozialen Beratung, die durch eine wissenschaftliche Untersuchung evaluiert und als notwendig erachtet wurde. Das Gutachten bestätigt grundsätzlich den Bedarf an allgemeiner sozialer Beratung. Sie ist aus dem Gemeinwohlwesen des Landes nicht mehr weg zu denken und stellt eine wichtige Säule in der Gesellschaft dar. Kompetenz in der Freien Wohlfahrtspflege beweist der Paritätische Verband seit nunmehr 16 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern.

Im November 2006 stellte der Vorstand in einer öffentlichen Diskussion das „Kindertagesstätten-Fördergesetz auf den Prüfstand“. Zu diesem Fachthema lud der Vorstand des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes 30 Expertinnen und Experten aus der Praxis, Wissenschaft und Verwaltung nach Rostock ein. Nach einer Besichtigung der Einrichtung am Standort des gastgebenden Vereins Waldemarhof e.V. wurden die

Probleme in der Praxis und die sich daraus ableitenden Änderungsbedarfe diskutiert. Schwerpunkte waren Qualitätsoffensive, Finanzierungsprobleme gemeindefremder Kinder, Rahmenplan zur vorschulischen Bildung, Ausbildung des Fachpersonals sowie die neuen ministeriellen Zuständigkeiten in der Landesregierung.

Der Austausch mit den ehrenamtlich wirkenden Kreisvertreterinnen und Kreisvertretern ist für die Weiterentwicklung in der Verbandsarbeit ebenso von Bedeutung, wie die Mitwirkung als Gesellschafter in den Beteiligungen des Landesverbandes.

Ein besonderes Augenmerk legte der Vorstand auf die Ehrung und Würdigung der Frauen und Männer, die sich in den einzelnen Organisationen durch großen persönlichen Einsatz in der sozialen Arbeit und Unterstützung Hilfsbedürftiger und Benachteiligter einsetzen.

Am 23. Juni 2006 konnten mit der Goldenen Ehrennadel des Verbandes geehrt werden:

Dr. Karin Hübener Elternverband hörgeschädigter Kinder, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Dr. Heinz Trommer - Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Beiratsmitglied des PARITÄTISCHEN



Silberne Ehrennadel für Erika Günther, Volkssolidarität UER e.V. und Klaus Flader, Blinden- und Sehbehindertenverein Greifswald

Mit der Silbernen Ehrennadel wurden geehrt:

Klaus Flader	Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Heinz Kozdon	Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rita Waterstradt	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Willy Simon	Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Erika Günther	Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Edith Gusinde	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Ludwigslust e.V.
Karl-Heinz Paschke	Trockendock e.V., Rostock

Die Ehrung des Ministerpräsidenten Dr. Harald Ringstorff am 5. Dezember 2006 nahm Frau Heidemarie Foth vom Verein Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern entgegen.

Für den Vorstand hat die Mitwirkung und Zusammenarbeit in anderen Organisationen im Sinne eines funktionierenden Netzwerkes einen hohen Stellenwert. Die erfolgreiche Einflussnahme in sozialpolitische Gesetzgebungen durch den Paritätischen Gesamtverband in Berlin basiert auf das Wissen und die Erfahrung der über 9.500 regional tätigen Vereine, die in 15 Landesverbänden beim Gesamtverband organisiert sind.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern ist ein wichtiger Partner, wenn es um die Aushandlung von Leistungen und Rahmenvereinbarungen auf Landesebene geht. Netzwerkarbeit ist mit folgenden weiteren Partnern ein fester Bestandteil des paritätischen Wirkens:

- Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Deutsch-Polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich e.V.
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V.
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Altenhilfe/ ambulante soziale Dienste

Altenhilfebereich

Aufgrund der demographischen Entwicklung, der finanziellen Lage und der politischen Betätigung ist der gesamte soziale Bereich der Freien Wohlfahrtspflege in Veränderung und wird neue Wege beschreiten. Trotz der schwierigen Rahmendingungen kann jedoch für das vergangene Jahr für den Bereich Altenhilfe und Pflege eine positive Bilanz gezogen werden. Zunehmend stellen sich die Träger – mit Unterstützung des PARITÄTISCHEN - auf die zu erwartenden Folgen der demographischen Entwicklung und der damit zu erwartenden finanziellen Veränderungen der sozialen Pflegeversicherung ein.

Schwerpunkt der politischen Diskussion im Jahr 2006 waren der Entwurf des GKV WSG und die Reform der Pflegeversicherung. Die Dynamisierung der Leistungsbeträge in der Pflegeversicherung ist längst überfällig. Die Reform wird trotz wachsender Probleme immer wieder vertagt. Die ungewisse Finanzierung und Mängel im Leistungssystem gefährden zunehmend die Zukunft der solidarischen Absicherung der Pflege. Erste Ansätze, wie diese Reform aussehen soll, sind im vergangenen Jahr bekannt geworden. Im Vordergrund stand jedoch bisher die Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung. Hier hat der PARITÄTISCHE die aktuellen Änderungen und neuen Möglichkeiten

für die Mitgliedsorganisationen weitergegeben, damit sich die Mitglieder auf geänderte Situationen und Bedarfe einstellen können. Die Leistungsanbieterverbände und die Leistungsträger haben 2006 nach § 3 Landespflegegesetz M-V (Entlassungsmanagement) einen Vertrag geschlossen haben. Dieser bietet den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie den ambulanten Diensten eine einfachere Handhabung, wenn es um die Sicherstellung des unmittelbaren Übergangs von Pflegebedürftigen von der Krankenhaus- oder ambulanten/ stationären Rehabilitationsbehandlung zu einer Pflege geht.

Die Rahmenbedingungen der Pflege befinden sich im Umbruch. Zum einen reichen die Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung in der Regel alleine nicht aus um eine angemessene Pflege und Betreuung zu ermöglichen. Zum anderen verändert sich die Lebenssituation älterer Menschen. Die Familienstrukturen haben sich gewandelt, alte Menschen werden in Zukunft ihren berechtigten Anspruch auf kompetente Betreuung, Unterstützung und respektvolle Pflege nachdrücklicher artikulieren können als viele alte Menschen von heute. Wie man diesen Veränderungen begegnen kann war im Mai 2006 Thema des Landespflegekongresses in Rostock. Experten diskutierten über die Zukunft der Pflege, spezialisierte Leistungsangebote, neue Wohnfor-



Teilnehmerin Workshop Landespflegekonferenz

mern, bürgerschaftliches Engagement, Gesundheitsförderung und Prävention, Hospiz und Palliativpflege sowie über Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung. Organisiert wurde der Kongress in Zusammenarbeit der Leistungsanbieterverbände mit dem Sozialministerium Mecklenburg – Vorpommern.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat sich bei seinem Pflegekongress im September 2006 in Berlin dem Thema „Gegen Stillstand in der Pflegepolitik – Wie muss zukunftsgerechte Pflege aussehen?“ gewidmet. Dabei wurden die Themen der Angebote in der Pflege, den besonderen Bedarfslagen, Leistungen und der Finanzierung der Pflege-

versicherung angesprochen. Es wurden Ziele und Wünsche für die zukünftige Entwicklung der Pflegeversicherung formuliert und mit politischen Vertretern diskutiert.

Die neuen Richtlinien für Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) sind zum 01. Januar 2006 in Kraft getreten. Aus Sicht des MDK soll damit die Qualitätsprüfung in Pflegeeinrichtungen eine höhere Verbindlichkeit erhalten und bundesweit einheitliche Prüfkriterien angewandt werden. Soweit der MDK in seiner Prüfanleitung einseitig Pflegequalität unabhängig von gesetzlichen und vertraglichen Festlegungen

definiert, überschreitet er seine Kompetenz. Der PARITÄTISCHE unterstützt seine Mitgliedsorganisationen in der Auseinandersetzung mit dem MDK. Für die Dienste bedeutete dies, dass neben der vertraglich zu erbringenden Qualität weitere Qualitätsebenen geprüft werden, ohne dass hierfür in der Vergütung ein entsprechendes Äquivalent besteht. So wurden anfänglich die vom Bundesministerium für Gesundheit nicht genehmigte Bewertungssystematik eingesetzt. Hiergegen hat sich auch der PARITÄTISCHE wiederholt gewehrt. Es kam zu zahlreichen Gesprächen zwischen den Verbänden der Leistungsanbieter und dem MDK. Die Leistungsanbieter in Mecklenburg - Vorpommern haben sich gemeinschaftlich an ihre Bundesverbände gewandt. Aktuell wird die Bewertungssystematik nicht mehr mit Außenwirkung eingesetzt. Es ist unsere Aufgaben weiter mit dem MDK in Kontakt zu bleiben und gemeinsam die weitere Richtung zu bestimmen. Zu den neuen Richtlinien hat der PARITÄTISCHE im Mai 2006 eine Fortbildung unter Mitwirkung des MDK organisiert. Hier wurde die neue Richtlinie den Mitgliedsorganisationen erläutert und es bestand die Möglichkeit, spezielle Probleme zu erörtern. Um eine kooperative Zusammenarbeit mit dem MDK weiter zu fördern, haben Vertreter des MDK auch in Arbeitskreisen des PARITÄTISCHEN auf Fragen der Mitgliedsorganisationen geantwortet.

Insgesamt fanden im Jahr 2006 elf Arbeitskreisberatungen des PARITÄTISCHEN statt. In den Arbeitskreisen wurden über das aktuelle Geschehen informiert, viele Probleme angesprochen und diskutiert. Es gab die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch und durch die Einbeziehung des MDK und der Heimaufsicht konnten offene Fragestellungen geklärt werden. Mitarbeiter der BGW informierten die ambulanten Dienste über rückengerechtes Arbeiten und Händedesinfektion.

Der PARITÄTISCHE engagierte sich im sozialpolitischen Bereich. Im Wahljahr wurden Wahlprüfsteine zur Landtagswahl vorgelegt und der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern geführt. Bewährt hat sich die gute Zusammenarbeit auf LIGA Ebene. Durch eine einheitliche und damit starke Position der Leistungsanbieterverbände ist es gelungen, gemeinsame Ziele zu verwirklichen.

Ambulante soziale Dienste

Die ambulante Pflege muss sich neuen, zusätzlichen Aufgaben und Zielgruppen zuwenden, Netzwerke pflegen und neue Arbeitsfelder entwickeln. Die PARITÄTISCHEN Einrichtungen haben sich auf sehr unterschiedliche Weise auf den Weg gemacht. Einige betreiben zusätzlich Tagespflegeeinrichtungen, anderer bieten haushaltsnahe Dienstleistungen an. Zu den neuen Angeboten ambulanter

Dienste gehören auch niedrigschwellige Betreuungsgruppen für Demenzkranke. Im Juni 2006 wurde die neue Landesverordnung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben (Betreuungsangebote-förderungslandesverordnung) in Mecklenburg – Vorpommern verabschiedet.

Selbstbestimmt, sicher und geborgen zu leben - das wünschen sich ältere Menschen insbesondere dann, wenn sie spüren, dass sie immer mehr auf Hilfe angewiesen sind. Sie wollen den Alltag in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld bewältigen. Der PARITÄTISCHE unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dies entspricht dem Postulat des Pflegeversicherungsgesetzes. Als Alternative zur vollstationären Pflege steigt das Interesse an ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Schwer ist die Grenzziehung zwischen ambulanter Versorgung im Sinne eigenständigen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und der Anwendung des Heimrechts. Um Missverständnissen und auch Missbrauch vorzubeugen berät der PARITÄTISCHE seine Mitglieder, vermittelt Kontakte und Fortbildungsmöglichkeiten.

Im ambulanten Bereich gab es im letzten Jahr wiederholt Fragestellungen bei Abrechnungen mit den Kostenträgern. Hier hat sich der PARITÄTISCHE für seine Mitglieder eingesetzt und konnte

im Dialog mit den Kassen oft ein einvernehmliches Ergebnis erzielen. So hat der PARITÄTISCHE beispielsweise seine Organisationen bei der Auseinandersetzung mit den so genannten „Pflegeberatern“ der Kostenträger unterstützt. Diese forderten unrechtmäßig von ihren Patienten, sich ihre Kompressionsstrümpfe eigenständig anzuziehen und somit nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es handelt sich hierbei um die sog. krankheitsspezifischen Pflegemaßnahmen. Die Dienste wurde dahingehend beraten, das Gutachten zur Einstufung anzufordern und zu überprüfen. Ihnen wurde Unterstützung bei einer Stellungnahme gegeben. Im Ergebnis konnten die Kostenträger zur Rücknahme ihrer Forderungen bewegt werden.

Auch Rückschläge waren zu verzeichnen. So wurden einzelne Leistungen der Häuslichen Krankenpflege durch die Kostenträger immer wieder abgelehnt, obwohl sie nach Auffassung des PARITÄTISCHEN den Diensten zustehen. Aus diesem Grund wurde zu den strittigen Themen „Wochendosimed als Einzelleistung“ und „Abrechnung mehrerer Kompressionsstrümpfe“ im Mai 2006 der Einigungsausschuss angerufen. Der PARITÄTISCHE stellt ein Mitglied dieses Gremiums. Bis zum Abschluss des Jahres 2006 konnte leider kein fachliches Ergebnis erzielt werden. Lediglich auf eine einheitliche

Geschäftsordnung konnten sich die Beteiligten einigen. Die Verhandlungen werden in 2007 weiter fortgesetzt. Hier bleibt festzuhalten, dass die Spanne zwischen Aufwand und Ertrag für die ambulanten Dienste zunehmend größer wird. Hinzu kommt, dass die Personalsituation schwieriger wird. Fachlich qualifiziertes Personal ist in Mecklenburg – Vorpommern auf dem freien Arbeitsmarkt kaum zu finden. Die starke Abwanderung in andere Bundesländer wirkt sich auf das Angebot aus.

In Mecklenburg Vorpommern wurde die „Gemeindeschwester AgnES“ wieder ins Leben gerufen. Zur Weiterentwicklung des Projektes des Sozialministeriums Mecklenburg - Vorpommern, das Mitte des Jahres 2006 ausgelaufen ist, wurde ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Vertreter der Leistungsanbieter haben die Frage der Delegationsfähigkeit ärztlicher Leistungen und die Schnittstellen Hausärzte/ ambulanten Pflege thematisiert. Seit Herbst 2006 bietet die Fachhochschule Neubrandenburg ein Weiterbildungscurriculum „CM-Nurse“ an. Dieses Angebot und die zukünftigen Entwicklungen wurden mit den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN erörtert. Sie sind daran interessiert, aktuelle Geschehnisse zu beobachten und

sich aktiv zu beteiligen.

Im August 2006 veranstaltete der PARITÄTISCHE Gesamtverband ein Workshop zum Thema „Die illegalen ausländischen Billigarbeitskräfte in der Pflege und Alternativen auf dem ambulanten Pflegemarkt“. Der PARITÄTISCHE hat die interessantesten neuen Angebote, die sich im ambulanten Bereich in der gesamten Bundesrepublik entwickelt haben, seinen Mitgliedsorganisationen vorgestellt.

Altenhilfebereich

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ und die vermutlich mit der Pflegeversicherungsreform einhergehende Absenkung der Pflegesätze im stationären Bereich, werden weit reichende Folgen für die Einrichtungen haben. Bereits heute ist eine zeitweise rückläufige Auslastung keine Ausnahme mehr. Die Träger stehen in der nächsten Zeit vor Entscheidungen, die über ihre Zukunft bestimmen werden. Der Markt entwickelt sich sehr schnell. Auf einem erreichten Niveau stehen zu bleiben, kann bedeuten, den Anschluss zu verlieren. Alle Einrichtungen müssen daher ihre bisherige Konzepte und Angebote genau überdenken und möglicherweise weiterentwickeln. Es muss geprüft werden, ob Zusammenschlüsse sinnvoll sein können. Es müssen neue Zielgruppen gewonnen werden. Eine Möglichkeit wäre, dass klassische Betreuungskonzept durch ein Hausgemeinschaftsmodell



oder ambulante Betreuung im Heim zu ersetzen. Die Gemeinwesenorientierung wird stärker an Bedeutung gewinnen. Die Pflegelandschaft im stationären Bereich wird sich in den nächsten Jahren sehr verändern. Dabei wird der PARITÄTISCHE ein hilfreicher Partner sein.

Die Leistungserbringer in Mecklenburg-Vorpommern konnten in Mai 2006 einen positiven Schiedsspruch zu § 20 „Sicherstellung der Leistungen, Personalbemessung, Qualifikation des Personals“ erringen. Damit gab es eine neue Grundlage für die Pflegesatzverhandlungen im Personalbereich. Die Herausrechnung der Pflegedienstleitung aus der Fachkraftquote kann zu einer Erhöhung des Pflegesatzes führen.

Im November 2006 gab es für die Leistungserbringer einen positiven Schiedsspruch zu weiteren strittigen Punkten des Rahmenvertrages. So wurde § 1 Abs. 5 (Behandlungspflege) ergänzt. In § 3 (Zusatzleistungen) konnte die Forderung der Kostenträger nach einem Abgrenzungskatalog für Regelleistungen abgewehrt werden. Stattdessen wurde ein beispielhafter Katalog für Zusatzleistungen aufgestellt. Weiterhin wurde der § 5 (Hilfsmittel) geändert.

Zum Dauerthema der Delegation ärztlicher Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen fand im März 2006 ein Gespräch der Leistungsanbieter und Leistungsträger beim Sozialministerium Mecklenburg – Vorpommern statt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Lösung des Problems nur unter Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung herbeigeführt werden kann. Dafür sollten die Leistungsanbieter Praxisbeispiele zusammenstellen. Daraufhin erfolgten unter den Mitgliedsorganisationen eine Abfrage zum Thema Behandlungspflege und die unterschiedliche Vorgehensweise im Land. Das Thema konnte bis heute nur teilweise gelöst werden. Eine juristische Bewertung ist noch offen und Anfang 2007 wird das Thema auf einer zweitägigen Tagung wieder diskutiert. Der PARITÄTISCHE versucht seine Mitgliedsorganisationen bei Problemsituation durch unterstützende Beratung zu stärken und wirkt auf

Wunsch auch bei Streitigkeiten mit. Im Zuge der Föderalismusreform ist im Jahr 2006 das Heimrecht im Rahmen des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. Damit können weit reichende Veränderungen verbunden sein. Der PARITÄTISCHE beobachtet das Geschehen auf Bundes – und Landesebene genau. Bisher hat das Land Mecklenburg - Vorpommern noch keine offiziellen Bemühungen dahingehend unternommen, ein eigenes Heimgesetz zu verabschieden.

Pflegesatzverhandlungen 2006

Viele Träger haben 2006 mit den Kostenträgern Pflegesatzverhandlungen geführt. Dabei konnte der positive Schiedsspruch zum Personal mit einfließen. Die Verhandlung um das Personal in den Einrichtungen war ein wesentlicher Schwerpunkt. Der PARITÄTISCHE stand den Einrichtungen bei einzelnen Pflegesatzverhandlungen und deren Vorbereitung mit Rat und Tat zur Seite.

Alle Leistungsanbieterverbände in Mecklenburg – Vorpommern haben 2006 gemeinsam eine einheitliche LQV erarbeitet. Viele Einrichtungen des PARITÄTISCHEN haben davon Gebrauch gemacht. Das gemeinsame Zusammenwirken der Verbände der Leistungsanbieter bekräftigt die einheitliche Position gegenüber den Kostenträgern. Der

Versuch der Kostenträger mit Einrichtungen Einzelvereinbarungen zur LQV abzuschließen, konnte weitestgehend abgewehrt werden.

Ein ständiges Problem im Bereich der Finanzierung sind auch die Investitionskosten der Einrichtungen. Hierbei ist ein ausschlaggebendes Merkmal, ob es sich um eine geförderte oder nicht geförderte Einrichtung handelt. Um das Thema umfangreich bearbeiten zu können, veranstalteten alle Verbände der Leistungsanbieter im September 2006 eine Fachtagung zum Thema „Verhandlung von angemessenen Investitionskosten in Mecklenburg-Vorpommern“. Die daraus hervorgegangene Dokumentation stellt eine gute Arbeitshilfe für die Mitgliedsorganisationen dar.

Zukunft...

Um die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, bei sinkenden finanziellen Ressourcen innerhalb der Sozialsysteme künftig sichern zu können, müssen vor allem die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden. Erst langsam findet ein Umdenken bei den Trägern sowie bei Heimaufsicht und Pflegekassen statt. Leistungserbringer und die Leistungsträger verstehen sich zunehmend als Partner in einer äußerst schwierigen gesellschaftlichen Gesamtentwicklung.

Jugendhilfe/Frauen/Familie/ Migration/Kur- und Erholungswesen

Jugendhilfe

Umsetzung der Änderungen des SGB VIII zum Kinderschutz

Nachdem das Kinder- und Jugendhilfe- weiterentwicklungsgesetz- KICK- Ende 2005 in Kraft getreten ist, welches zusammen mit dem TAG zu einer Novellierung des SGB VIII in wesentlichen Punkten führte, hat sich der PARITÄTISCHE Landesverband mit Fragen der Umsetzung der SGB VIII- Änderungen beschäftigt.

Das veränderte SGB VIII macht eine Reihe von Vorgaben, die durch entsprechende Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern ausgefüllt werden müssen. So sind vor allem Vereinbarungen zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und zur persönlichen Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuschließen. Zudem müssen zur Sicherung der Qualität der Förderung von Kindern nach § 22a SGB VIII pädagogische Konzeptionen sowie Instrumente und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in Tageseinrichtungen nachgewiesen werden.

Der PARITÄTISCHE Landesverband hat in Arbeitsberatungen und mittels Mail- Fachinformationen über die entsprechenden Änderungen des SGB VIII informiert und mit Vertretern von Mitgliedsorganisationen fachliche Rückmeldungen zu den durch den Landes-

jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Entwürfen für landeseinheitliche Empfehlungen zur Umsetzung der SGB VIII- Änderungen zum Schutz von Kindern bei Kindeswohlgefährdung erarbeitet. Die Diskussion um den Schutz vor Kindeswohlgefährdungen wird 2007 fortgesetzt und erweitert. Es geht insbesondere um die Umsetzung geeigneter früher Hilfen für Familien bzw. sozialer Frühwarnsysteme auf Landesebene. Der PARITÄTISCHE Landesverband wird dazu z.B. die landesseitige Vernetzung der verschiedenen Leistungsbereiche Kinder- und Jugendhilfe und Familienfördernde Maßnahmen/ Familienbildung befördern und unterstützen.

Erster Kinder- und Jugendhilfetag in Güstrow/ Schabernack

Das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e.V. (ZPT) in Schabernack war im Mai 2006 Veranstalter des ersten Kinder- und Jugendhilfetages für die Fachöffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. An zwei Tagen diskutierten Vertreter der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit den Referenten der Fachvorträge und in zahlreichen Foren zu notwendigen Strategien der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Der PARITÄTISCHE Landesverband war mit einem Fachvortrag vertreten. Der LIGA- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe gab gegenüber dem Ver-

anstalter eine positive Reflexion zum Kinder- und Jugendhilfetag und empfahl eine Fortführung in einem dreijährigen Rhythmus.

Wirkungsdiskurs in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“ und deren Umsetzungsbestrebungen in der Stadt Rostock, als eines der Modellstandorte, ist durch den Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe der LIGA aufmerksam verfolgt worden. Laut BMFSFJ soll das Projekt durch geeignete Regelungen und Instrumente im Rahmen der Vereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII bei den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung der pädagogische Auftrag und die Finanzierungsstruktur der Hilfen besser als bisher miteinander in Einklang gebracht werden. Es sollen „zielführende“ und kostengünstige Hilfen realisiert werden. Eine geplante Fachtagung der LIGA zum Thema „Wirkungsorientierung“ musste im Jahr 2006 kurzfristig zurückgestellt werden, da es am Modellstandort Rostock einen entscheidenden Zuständigkeitswechsel im Jugendamt gab. Das Modellprogramm enthält viele

Fallstricke für die leistungserbringenden Träger. Deshalb wird sich der PARITÄTISCHE Landesverband für fachbezogene Diskussionen zu „Wirkungsfragen“ engagieren, entgegen erkennbarer Tendenzen, das Erreichen sog. „gewünschter Wirkungen“ linear an Entgelte zu koppeln (Bonus- und Malussystem).

Gremienarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Der PARITÄTISCHE Landesverband setzt sich innerhalb der verschiedenen Fachgremien des Landes (Landesjugendhilfeausschuss, Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kindertageseinrichtungen, 2006: Vorsitz im LIGA Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe) kontinuierlich für die fachpolitische Fortentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ein. Wesentliche Themen in den Landesgremien waren im Jahr 2006: Auswirkungen der SGB VIII-Änderungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahmen zur Novellierung des Landesausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG KJHG- Org.) und zum Landesjugendprogramm, Bestrebungen zur Kommunalisierung des Landesjugendamtes, Bildungspolitische Positionen des LJHA vor der Landtagswahl, Wahlprüfsteine der LIGA zur Landtagswahl.



*Fachgespräch zu Kitas
v.l. Axel Wittmann, Vorstand, Mathias Brodkorb,
Mdl, Manfred Bielert, Beirat, Prof. Mönch-Kalina,
FH Wismar*

Kindertageseinrichtungen

Evaluation des Kindertagesförderungs-gesetzes (KiföG M-V)

Eine Effektstudie, die Frau Prof. Mönch-Kalina von der Hochschule Wismar im Auftrag des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern erstellt hat, sollte die differenzierten Wirkungen des Kindertagesförderungsgesetzes- KiföG M-V in der Praxis darlegen und Vorschläge für entsprechende Gesetzes-Änderungen begründen..

PARITÄTISCHE Mitgliedsorganisationen waren beteiligt an der Erhebung einer grundlegenden Datenbasis für diese Studie. Die Effektstudie sollte die Grundlage bilden für den Kinder- und Jugendbericht, den die Landesregierung laut AG KJHG Org. in jeder Legislatur vorzulegen hat.

Das Sozialministerium M-V, als Auftraggeber der Studie, hat jedoch die fertig gestellte Effektstudie nicht veröffent-

licht, sondern eine maßgeblich eigenständige Wertung des KiföG abgegeben, die wiederum Grundlage für den Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung wurde.

Der PARITÄTISCHE Landesverband kritisierte in diesem Zusammenhang gegenüber der Landesregierung das Fehlen von offenen und kritischen Fachgesprächen und Dialogmöglichkeiten. Der Verband wird in Zusammenarbeit mit den anderen LIGA- Verbänden und der Hochschule Wismar an weiteren fundierten Reflexionen zu den Wirkungen des Gesetzes mitwirken, um die mit dem KiföG entstandenen Probleme minimieren zu helfen und eine Novellierung des Gesetzes an seinen Problemstellen zu begründen.

Die schon zur Anhörung vor Inkrafttreten des KiföG durch den PARITÄTISCHEN Landesverband benannten kritischen Punkte haben sich in der praktischen Umsetzung als problematisch bestätigt. Es betrifft insbesondere:

- die Form der Zuweisung von Landesmitteln, die zu einer ungerechten Verteilung vor allem gegenüber kreisfreien Städten mit einem hohen Auslastungsgrad führt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge hat
- die Einschränkung des Rechtes der Eltern auf Wahl einer für ihr Kind geeigneten Einrichtung dadurch dass sie die daraus ent-

- stehenden Mehrkosten zu tragen haben
- die Schwerpunktlegung der vorschulischen Bildung auf das Jahr vor der Schule, womit die Notwendigkeit einer qualifizierten frühkindlichen Bildung von Anfang an nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Rahmenplan für die ziel-



Feierstunde im Kindergarten Fischbank in Rostock

gerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule

Der 2004 in Kraft getretene Rahmen-Bildungsplan für Mecklenburg-Vorpommern hat die Diskussion um Ansätze und Methoden der frühkindlichen Bildung von Kindern in den Mittelpunkt gerückt. Der PARITÄTISCHE Landesverband hat wie die anderen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesjugendhilfeausschuss wiederholt kritisiert, dass die Fokussierung des Rahmenplanes auf die Vorbereitung von Kindern auf die Schule einem modernen

Verständnis von frühkindlicher Bildung nicht ausreichend gerecht wird. Die für 2006 angekündigte Fortschreibung des Rahmenplanes für den Altersbereich der 3- 6- Jährigen wurde trotz unserer mehrfachen Angebote und Forderungen wieder ohne Beteiligung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der anderen Fachöffentlichkeit erarbeitet. Der seit Mitte 2006 im Sozialministerium vorliegende fortgeschriebene Plan wurde bis Jahresende nicht veröffentlicht. Das Sozialministerium hat jedoch externe Gutachten zum Entwurf eingeholt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bzw. zur Art der Plazierung des Planes gibt es noch keine konkreten Entscheidungen. Die Vorstellungen des neuen Sozialministers sollen abgewartet werden. Der PARITÄTISCHE Landesverband wird seine Mitgliedsorganisationen bei der konkreten Ausgestaltung des Rahmenplanes innerhalb der eigenen konzeptionellen Vorstellungen unterstützen und dazu schwerpunktmäßig mit den Kita-Fachberater/innen zusammen arbeiten, die bei PARITÄTISCHEN Kita- Trägern angestellt sind.

Early Education- Modellstudiengang an der Hochschule Neubrandenburg

An der Hochschule Neubrandenburg begann zum Wintersemester 2006 eine zweite Gruppe mit weiteren 20 Studierenden zum Modellstudiengang Early

Education- Bildung und Erziehung im Kindesalter.

Der PARITÄTISCHE Landesverband arbeitete eng mit der Hochschule Neubrandenburg zusammen, um interessierte Kita- Einrichtungen als Praxis- einrichtungen im Rahmen der Ausbildung zu gewinnen. Entwicklungsoffene Praxiseinrichtungen können somit von den auf neuester wissenschaftlicher Basis erworbenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen der Studierenden profitieren.

Gleichfalls begann die Diskussion um die Einrichtung von berufsbegleitenden Studiengängen, um den schon in der Praxis tätigen pädagogischen Fachkräften eine Möglichkeit für eine Nachqualifikation auf Hochschulniveau zu bieten. Der PARITÄTISCHE Landesverband plädiert dafür, diese zukünftigen Hochschulabsolventen nicht nur für die Leitung von Einrichtungen und die Kita- Fachberatung einzusetzen, sondern auch für die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern in den Einrichtungen.

PARITÄTISCHE Arbeitsgruppe Kita

Der PARITÄTISCHE Landesverband befördert den verbandsinternen Fachaustausch im Kita- Bereich z.B. durch regelmäßige Arbeitsberatungen PARITÄTISCHER Kita- Träger. Im Jahr 2006 wurde zusätzlich der Fachaustausch unter den 20 Kita- Fachberater/innen, die bei PARITÄTISCHEN Mitgliedsorganisationen angestellt sind, initiiert.

Dieser verbandsinterne regelmäßige Fachaustausch wird sehr begrüßt und regelmäßig genutzt.

Wichtige Arbeitsthemen in diesem Jahr waren u.a. der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a und 72a SGB VIII, Ziele, Aufgaben und Inhalte von Kita- Fachberatung und die Qualität- entwicklung.

Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Implementation der Ergebnisse der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI) wurden im Land durch die federführenden Institute Ausbildungen für Multiplikator/innen und Leiter/innen von Einrichtungen zur pädagogischen Qualität im Kindergarten (PädQuis- QUIK- Kurs), zur Qualität im Situationsansatz (QuaSi) und zur Trägerqualität (TQ) angeboten. Diese Schulungen wurden von Vertretern PARITÄTISCHER Mitgliedsorganisationen stark nachgefragt.

Über eine Multiplikatoren- ausbildung zur Trägerqualität hat der PARITÄTISCHE Landesverband in Kooperation mit zwei anderen Multiplikatorinnen interessierte Kita- Fachberater/innen zur Anwendung des Instrumentes zur internen Evaluation der Trägerqualität fortgebildet und kann zukünftig auch interessierten Mitgliedsorganisationen für die Durchführung externer Validierungen zur Trägerqualität zur Verfügung stehen.



Eröffnung Europa-Kita in Rostock durch Sergio Archilles, Institut Lernen und Leben e.V.

Migration

Förderung der Migrations- erstberatung

Die bisher differenzierten Bundesförderungen für Ausländer und Spätaussiedler wurden mit dem neuen Zuwanderungsgesetz in eine gemeinsame Förderung des Bundes für die Migrationserstberatung (MEB) überführt.

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband, der bei der Migrationserstberatung als Zentralstelle zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den MEB- Stellen fungiert, betreut die Migrationserstberatungsstellen bei unseren Mitgliedsorganisationen direkt durch fachliche Anleitung und Organisa-

tion der für dieses Arbeitsfeld notwendigen Fortbildungen.

Der PARITÄTISCHE Landesverband unterstützt die Migrationserstberatung auf der Landesebene z.B. in der Vertretung gegenüber dem Sozialministerium und bei der Begleitung der Vor- Ort- Kontrollen durch die Regionalkoordinatoren des BAMF.

Förderung Gemeinwesen- orientierter Projekte

Der PARITÄTISCHE Landesverband beriet im Jahr 2006 wiederum mehrere Mitgliedsorganisationen zur Inanspruchnahme von Förderungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für bis zu 3- jährige gemeinwesenorientierte Projekte zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern. Entsprechende Abstimmungsgespräche von Vertretern des BAMF im Sozialministerium sowie Projektbesuche wurden durch den PARITÄTISCHEN Landesverband unterstützt und begleitet.

Landes- Leitlinien und Konzeption für die Integration von Migran- tinnen und Migranten in Mecklenburg- Vorpommern

Die von der Landesregierung 2004 vorgelegten Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg- Vorpommern wurden durch die Erarbeitung einer Landes- Konzeption zur Integration untersetzt. An dem zwei-

jährigen Erarbeitungsprozess wurden von Beginn an die Vertreter der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und so auch der PARITÄTISCHE Landesverband beteiligt.

Familienfördernde Beratungsleistungen

Qualitätsentwicklung in der Schuldner- und Verbraucher- insolvenzberatung

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung in Mecklenburg- Vorpommern haben einen gemeinsamen Prozess der Erarbeitung von verbindlichen Qualitätskriterien vereinbart. Der PARITÄTISCHE Landesverband moderierte den 18 Monate dauernden Prozess der Erarbeitung dieser Qualitätskriterien sowie die Abstimmung mit dem LIGA Fachausschuss Beratungsdienste und den Schuldnerberatungsfachkräften in Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg- Vorpommern. Eine gemeinsame Fachtagung bot vor der Unterzeichnung des Papiers durch die LIGA und die LAG Schuldnerberatung Möglichkeiten einer ausführlichen Diskussion und leitete damit den Prozess der Implementierung der „Qualitätskriterien für die Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg- Vorpommern“ in der Praxis ein.



Kinder beim 1. Deutschen Familientag in Berlin

Integrative Familienberatung, Familienzentren und Familien- fördernde Projekte

Wegen der schwierigen Haushaltssituation hat das Land Mecklenburg- Vorpommern seine finanzielle Beteiligung an der Förderung der Integrativen Familienberatung im Jahr 2006 weiter niedrig gehalten. Nach den Kürzungen in den Jahren 2003 und 2004 um insgesamt 64% im Vergleich zur Zuwendungshöhe im Jahr 2002 konnte ein weiteres Absenken verhindert werden. Wird die aktuelle Zuwendungshöhe jedoch weiter unterboten, steht der Erhalt dieser Beratungsstellen in Frage.

Die PARITÄTISCHEN Träger von kombinierten Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen entschieden sich trotz der schwierigen finanziellen Bedingungen vor allem wegen der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Beratungen für Familien für eine Weiterführung des Leistungsangebotes.

Die auf der Bundesebene verstärkt geführten Diskussionen um geeignete Unterstützungsleistungen für Familien in schwierigen Lebenslagen wurden 2006 auf der Landesebene aufgegriffen. Laut Koalitionsvereinbarung steht im Mittelpunkt der Politik der neuen Landesregierung ein sog. „Pakt für Familien“, über den Mecklenburg- Vorpommern zum familienfreundlichsten Land in Deutschland werden soll. Der PARITÄTISCHE Landesverband wird der Landesregierung geeignete Mitwirkung bei der konzeptionellen Ausgestaltung dieses Paktes anbieten.

Die PARITÄTISCHEN Träger von Integrativen Familienberatungsstellen und Familienzentren/ Familienfördernden Projekten werden gegenüber dem Sozialministerium bei den jährlichen Antragstellungen auf finanzielle Förderung und bei den Prüfungen der darauf folgenden Verwendungsnachweise durch den PARITÄTISCHEN Landesverband unterstützt.

Mehrgenerationenhäuser

Die von der Bundesfamilienministerin Frau von der Leyen angekündigte Bundesförderung zur Unterstützung der Entwicklung von Mehrgenerationenhäusern in jedem Landkreis/ jeder kreisfreien Stadt der Bundesrepublik hat erwartungsgemäß die Aufmerksamkeit auf dieses Modell niedrigschwelliger, selbst organisierter Unterstützungsleistungen

für Familien gelenkt. Der PARITÄTISCHE Landesverband beriet mehrere Mitgliedsorganisationen zur Grundidee des Projektes, zu möglichen Umsetzungsvarianten und zur Antragstellung für eine Förderung.

Zukünftig wird zu Themen wie Leistungen bzw. Hilfen für Familien, Familienberatungsleistungen, Familienbildung und andere Beratungsformen für Familien im Kontext mit frühen Hilfen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen (z.B. über Familienhebammen) und anderen niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen für Familien (z.B. Mehrgenerationenhäuser) zu diskutieren sein.

Lokale Bündnisse für Familien- Erster Deutscher Familientag in Berlin

Bei der Gründung von Lokalen Bündnissen für Familien in Mecklenburg- Vorpommern und der Ausgestaltung der Vernetzungsarbeit der verschiedenen Familienakteure auf lokaler Ebene sind mehrere Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbandes aktiv.

Bis zum Dezember 2006 haben sich 11 lokale Bündnisse in Mecklenburg- Vorpommern gegründet.

Auf einem ersten Deutschen Familientag am 15.05.2006 in Berlin gab es das erste große bundesweite Vernetzungstreffen der verschiedenen Loka-

len Bündnisse. Diverse Fachforen und Fachvorträge boten Informationen und Möglichkeiten für Erfahrungsaustausche zu verschiedensten Themen.

Der PARITÄTISCHE Landesverband unterstützt die familienpolitische Orientierung und die Vernetzungsarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen durch individuelle fachliche Beratung und durch aktive Mitarbeit in den verschiedenen Landesgremien im Bereich Familie (LIGA Fachausschuss Beratungsdienste und Familienbildung, Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium).

Frauen

Mecklenburg- Vorpommern hat bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt eine wirksame Struktur von Unterstützungsleistungen aufbauen und bisher erhalten können. Neben den etablierten Frauenhäusern als Zufluchtstätten für akut von Gewalt betroffene Frauen entstanden im Rahmen des „Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ auch Kontakt- und Beratungsstellen sowie Interventionsstellen, die den von Gewalt Betroffenen ambulante, individuelle Beratung und Unterstützung bieten, z.B. bei der Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Gewalttäter.

Im Rahmen der jährlichen Aktionswoche „Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“ boten Mitgliedsorganisationen des

PARITÄTISCHEN Veranstaltungen und Aktionen in verschiedenen Landkreisen und Städten an, um die Öffentlichkeit für die Problematik der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren und über die verschiedenen Unterstützungsformen zu informieren.

Der aus dem PARITÄTISCHEN Gesamtverband hervorgegangene Verein Frauenhauskoordination e.V. unterstützt seit Jahren direkt die PARITÄTISCHEN Frauenschutzhäuser, Frauen- Beratungsstellen und Interventionsstellen in ihrer fachlichen Arbeit.

Kuren des Müttergenesungswerkes

Der PARITÄTISCHE Landesverband informiert und berät Mitgliedsorganisationen, die Kuren im Bereich des Müttergenesungswerkes anbieten sowie die Beratungs- und Vermittlungsstellen des Müttergenesungswerkes.

Insofern bildet der PARITÄTISCHE Landesverband eine Schnittstelle zwischen der Stiftung des Müttergenesungswerkes, dem Fachbereich Müttergenesung des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes sowie den Kureinrichtungen und Beratungs- und Vermittlungsstellen. Neben fachlichen Informationen fallen jährlich Belegungsstatistiken und Bestands- und Verwendungsnachweise an.

Behindertenhilfe/Gefährdetenhilfe/ Sozialhilfe

Der in den letzten Jahren vollzogene Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, dass behinderte Menschen nicht mehr Objekt der Behindertenpolitik sind, sondern ihnen selbstbestimmt ein individueller Anspruch auf Rehabilitation und Teilhabe eingeräumt wird, ist vom Gesetz her zwar auf den Weg gebracht worden, aber für die Umsetzung vor Ort steht noch ein langer Weg bevor.

Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt bewirken, dass die Ausgaben der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen in den kommenden Jahren stetig zunehmen werden. Aussagen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der politischen Parteien im Bundestag verdeutlichen, dass mit einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe insbesondere im Rahmen

eines Leistungsgesetzes für behinderte Menschen nicht zu rechnen ist.

Der Bedarf an Wohn- und Betreuungsangeboten wird steigen, insbesondere auch für alt gewordene Menschen mit Behinderung. Dies bedarf einer Weiterentwicklung der konzeptionellen Angebote für diesen Personenkreis. Dem ambulant betreuten Wohnen wird zukünftig eine noch größere Bedeutung zukommen, weil hier als alternatives und ergänzendes Angebot zum stationären Wohnen mit Kosteneinsparungen gerechnet wird. Die Ambulantisierung wird von den Leistungsträgern als Instrument eingesetzt, um die finanzielle Herausforderung der Zukunft zu bewältigen. Eine weitere Herausforderung sowohl für die Leistungsträger als auch für die Leistungsempfänger wird die Umsetzung des trägerübergreifenden Persön-



Blindenführhund „Trixi“

lichen Budgets sein.

Die Erwartungen der Leistungsträger sind dahingehend, dass mit dem Persönlichen Budget dem Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe entgegengewirkt werden kann.

Insbesondere ist in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen, dass die Anzahl von Hilfeempfängern mit seelischer Behinderung gestiegen ist. Das betrifft insbesondere psychische Erkrankungen. Diskutiert wird derzeit auch, das SGB IX dahingehend weiterzuentwickeln, dass pflegebedürftige Menschen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können. Die Einrichtung muss als „eigene Häuslichkeit“ der Bewohner anerkannt werden, damit ambulante Pflegeleistungen dort erbracht werden können. Die geplanten Reformen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung müssen hierzu entsprechende Regelungen treffen.

Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Mit dem In-Kraft-Treten des überarbeiteten Landesrahmenvertrages zum 01.04.2006 wurde sowohl die Anpassung an die geänderten gesetzlichen Grundlagen - Einführung des SGB XII - als auch eine teilweise inhaltliche Überarbeitungen des Landesrahmenvertrages vorgenommen.

Als Erfolg konnten wir verbuchen, dass für die Fördergruppen unter dem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen jetzt auch ein Zugang aus stationären Einrichtungen vereinbart wurde. Bisher war dies nur aus der Häuslichkeit möglich. Eine weitere Änderung im Landesrahmenvertrag war die einzelfallbezogene Abrechnung der Fahrtkosten im Zusammenhang mit dem Besuch integrativer Kindertagesstätten. Die bisherige Regelung war insbesondere für Einrichtungen mit größerem Einzugsbereich und den daraus resultierenden längeren Fahrtwegen nicht kostendeckend. Diese Änderung führte in der Umsetzung zu Problemen, weil sich einige Sozialhilfeträger vor Ort zunächst nicht an die neuen Regelungen gehalten haben. Ein weiterer Punkt, der geändert wurde, war die Anpassung der Abwesenheitsregelung in stationären Einrichtungen an die aktuelle Rechtsprechung. Die Verhandlungspartner wurden im Laufe des Jahres durch die LIGA aufgefordert, die Verhandlungen erneut aufzunehmen, um weiteren Regelungsbedarf in den Leistungstypen auszugestalten. Insbesondere hat man sich zu landeseinheitlichen Mindeststandards zum Verfahren im Zusammenhang mit dem Gesamtplan nach § 58 SGB XII verständigt. Weiterhin muss eine Berücksichtigung beim Personalschlüssel in stationären Einrichtungen für die Bewohner erfolgen, die eine Tagesstruktur in der Fördergruppe erhalten. Ebenso ist die

Diskussion zum Prüfkatalog als Anlage zum Landesrahmenvertrag noch nicht abgeschlossen. Hier geht es um die Festlegung von Kriterien zur Prüfung der Qualität von erbrachten Leistungen. Zum Umgang mit Modellprojekten hat man sich auf eine Regelung verständigt, die in den Landesrahmenvertrag aufgenommen werden soll. Da diese Verhandlungen noch nicht abschließend geführt werden konnten, sind Ergebnisse dazu erst im Jahr 2007 zu erwarten.

Ein Erfolg der Verhandlungen im Jahr 2006 war die Zustimmung zur Erhöhung der pauschalen Vergütung für die Fördergruppen in den Werkstätten für behinderte Menschen in den Jahren 2007 und 2008.

Der Kommunale Sozialverband hat für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für den Zeitraum ab 01.01.2007 als Grundlage die derzeit geltenden Leistungen und Vergütungen angesetzt. Eine pauschale Erhöhung der Vergütungen für den Zeitraum 2007 wurde nicht in Betracht gezogen. Damit wurde das dritte Jahr in Folge eine Nullrunde für die Vergütungen im Bereich der Leistungen nach § 75 SGB XII angeboten.

Soweit die Leistungsanbieter von diesem Angebot zur Fortschreibung der bestehenden Vereinbarungen keinen Gebrauch machen, besteht die Möglichkeit zur Einzelverhandlung.

In Anbetracht der realen Kostensteige-

rungen für Energie, Mehrwertsteuer u.a. sind die Leistungsanbieter gefordert, kostendeckende Vergütungen für die zu erbringenden Leistungen auch neu auszuhandeln.

Umsetzung Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Rehabi- litation und Teilhabe behinderter Menschen und In-Kraft-Treten des SGB XII

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Die Grundidee des Persönlichen Budgets besteht darin, dass Menschen mit gesetzlichen Ansprüchen auf Hilfe nicht wie bisher pauschalierte Sachleistungen, sondern ein individuell berechnetes Persönliches Budget bekommen, mit dem sie, Angehörige bzw. Betreuer, die erforderlichen Hilfen selbst auswählen und bezahlen.

Anfang des Jahres 2006 fand in Lübeck eine Regionalkonferenz des Paritätischen Kompetenzzentrums Persönliches Budget in Kooperation mit den Paritätischen Landesverbänden Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern statt.

Thema der Regionalkonferenz war „Das Persönliche Budget und seine Auswirkungen auf die soziale Versorgung“.

Als Ergebnis der Konferenz war zu verzeichnen, dass der Kenntnisstand zum Persönlichen Budget noch nicht

ausreichend ist und Aufklärungsarbeit in allen Bereichen geleistet werden muss. Bezüglich der Hilfebedarfsermittlung und Hilfeplanung sind noch viele Fragen offen.

Während derzeit in Modellregionen die Umsetzung des Persönlichen Budgets erprobt und wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird, besteht ab dem Jahr 2008 ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget. Derzeit ist es noch eine Ermessensleistung des Sozialhilfeträgers. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung in den Modellregionen zeigen, dass die Möglichkeit eines Persönlichen Budgets vom Grundsatz her zwar positiv ist, aber viel zu wenig in Anspruch genommen wird.

In Rostock hat die Mitgliedsorganisation „Ohne Barrieren“ e.V. die Beratungsstelle „Selbstbestimmt Leben“ initiiert. Diese informiert und berät alle Interessierten über das Persönliche Budget und die persönliche Assistenz. Finanziert wird diese Beratungsstelle durch das Amt Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock mit dem Ziel, neben der Beratung ein Verfahren für die Durchführung des Persönlichen Budgets zu entwickeln.

Frühförderung

Die Notwendigkeit einer interdisziplinären und ganzheitlichen Betreuung behinderter und von Behinderung

bedrohter Kinder wird von niemand in Frage gestellt. Trotzdem gelingt es nicht, die im § 56 SGB IX verankerte Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung zu etablieren. Zur Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2005 konnte die noch ausstehende Vereinbarung zur Teilung der Kosten der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung bislang noch nicht abgeschlossen werden. Eine flächendeckende Etablierung von interdisziplinären Frühförderstellen ist von den Leistungsträgern auch nicht gewollt, man befürchtet eine Ausweitung der Kosten. Zusätzliche Mittel stehen für die Frühförderung nicht zur Verfügung.

Bislang besteht keine Einigkeit zwischen Leistungsträgern und Leistungsanbietern zur Ausgestaltung einer Frühfördereinheit. Die Leistungsträger ignorieren die neue Qualität im Bereich Früherkennung und Frühförderung, die mit der Komplexleistung durch das Gesetz vorgegeben wird. Die Zusammenarbeit eines interdisziplinären Teams von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Bereich muss durch eine entsprechende Ausgestaltung der Komplexleistung gewährleistet und auch finanziert werden. Ebenso sollte die pauschale Finanzierung eines offenen Beratungsangebotes Inhalt der Komplexleistung sein.



Kleine Patienten brauchen große Fürsorge

Da sich auf Bundesebene die Situation in den einzelnen Ländern ähnlich darstellt, wurde das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik damit beauftragt, eine Datenerhebung zum Umsetzungsstand der „Komplexleistung Frühförderung“ durchzuführen und deren Entwicklung zu unterstützen. Seit 2001 verstreicht wertvolle Zeit, in der Menschen ein gesetzlich verankertes Leistungsangebot vorenthalten wird, wertvolle Zeit für Kinder mit Behinderung oder besonders auch für Kinder mit drohender Behinderung.

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

Die Inanspruchnahme der gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation

in Mecklenburg-Vorpommern ist äußerst gering. Als Gründe dafür wurde u.a. auch der geringe Bekanntheitsgrad der Servicestellen genannt. Unklarheit besteht schon bei der Frage, was ein Servicestellenfall ist. Die Definition der Rehabilitationsträger, die Träger der Servicestellen sind, besagt, dass es sich erst um einen Servicestellenfall handelt, wenn noch ein zweiter Rehabilitationsträger zur Klärung eines Sachverhaltes einbezogen werden muss. Aus dem SGB IX lässt sich diese Definition so nicht ableiten.

Auf Bundesebene wird überlegt, die Gemeinsamen Servicestellen weiterzuentwickeln. Aktualisierte und trägerübergreifende Schulungskonzepte sollen die Fort- und Weiterbildung der Servicestel-

len-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verbessern. Weitergehende Handlungsfelder, wie das betriebliche Eingliederungsmanagements oder das Persönliche Budget sollen den Servicestellen übertragen werden.

Für die Servicestellen in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies neben der erforderlichen Qualifizierung auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Servicestellen-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Geplant sind gemeinsame trägerübergreifende Sprechstunden zu Schwerpunktthemen anzubieten und die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich zu intensivieren.

Sozialreformen

SGB II

Das SGB II ist seit dem Inkrafttreten zum 1.1.2005 bereits mehrfach verändert worden. So wurden mit dem Fortentwicklungsgesetz zum 1.8.2006 noch weitere Änderungen eingeführt, um die steigenden Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zu begrenzen. Mit scharfer Kritik hat sich der Paritätische Wohlfahrtsverband gegen die erhobene Forderung nach einer Senkung von Hartz-IV-Leistungen ausgesprochen. Der Verweis auf angeblich zu hohe Leistungsansprüche oder eine zu geringe Arbeitsmotivation geht an der Realität vorbei, es mangelt an einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die Angleichung des Regelsatzes Ost

an den Regelsatz West im Rahmen des SGB II auf 345 Euro wurde begrüßt und war längst überfällig. Grundsätzlich wird aber die Höhe des Regelsatzes kritisch gesehen. Eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verdeutlicht, dass die Regelsätze grundsätzlich um 20 Prozent zu niedrig bemessen sind.

SGB XII

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des SGB XII hatte insbesondere mit dem Vorschlag zur Einführung des so genannten „Nettoprinzips“ zu einer intensiven Diskussion geführt. Der heftige Protest von Behindertenverbänden hat bewirkt, dass eine derartig weit reichende Änderung nicht übereilt zur Umsetzung kommt. Dennoch wird diese Thematik für weitere anstehende Reformen aktuell bleiben.

Die Regelsatzanpassung an den Wert West im Bereich SGB XII wird zum 1.1.2007 erfolgen. Ein Appell der LIGA an die Landesregierung, diese Änderung analog der Anpassung im SGB-II-Bereich bereits im Jahr 2006 vorzunehmen, war erfolglos. Man hatte auf die fehlende Regelung im Bundesgesetz verwiesen. Die nicht eindeutige Regelung im SGB XII hatte zum Ende des Jahres 2005 dazu geführt, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine Weihnachtsbeihilfe für Bewohner in stationären Einrichtungen in den überwiegenden Fällen nicht gezahlt wurde. Eine Änderung im SGB XII

regelte für 2006 dann die bundesweit einheitliche Zahlung in Höhe von 36 Euro. Ab 2007 wird die Weihnachtsbeihilfe für diese Leistungsberechtigten in den monatlichen Barbetrag einbezogen. Dies geschieht durch die Anhebung des Barbetrages um einen Prozentpunkt von 26 auf 27 Prozent des Eckregelsatzes. Damit abgegolten sind dann auch zusätzliche Belastungen durch die gesetzliche Krankenversicherung.

Landesgleichstellungsgesetz

Am 1. August 2006 ist nach einer langen Erarbeitungs- und Abstimmungsphase das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesgleichstellungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wird die Position von Menschen mit Behinderungen gestärkt. Erstmals wird landesrechtlich Barrierefreiheit definiert und es werden Vorgaben für zentrale Begriffe wie Benachteiligung und Behinderung gemacht. Außerdem sichert und stärkt das Gesetz die Rechte von Behindertenverbänden, -vereinen und Selbsthilfeorganisationen als Interessenvertretungen. Der bei der Landesregierung seit dem Jahr 2000 angesiedelte Integrationsförrat, dem sowohl Vertreter/Vertreterinnen der Behindertenverbände, der Kommunalen Spitzenverbände, der Sozialverbände als auch der LIGA angehören, wird auf der Basis des neuen Gesetzes seine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Menschen mit Behinderungen fortsetzen.



Internationales Tanzturnier in Neubrandenburg

Das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Bundesebene im August 2006 war ein wichtiges Ereignis für die Behindertenpolitik. Mit diesem Gesetz wurden europäische Gleichbehandlungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt.

Neben dem Benachteiligungsverbot, das behinderte Menschen im Arbeitsleben und in vielen Bereichen des Alltagslebens vor nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen bewahrt, wurde auch das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot u.a. auf den Kreis behinderter Menschen ausgebaut.

Familientlastende Dienste

Zum 1. Januar 2006 ist die Landesverordnung über die Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und Modellvorhaben in Kraft getreten. Ziel der Förderung ist es, den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote zu unterstützen, um ergänzend zum vorhandenen Leistungsangebot zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige mit einem erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf anzubieten und Möglichkeiten zur Entlastung pflegender Personen zu schaffen.

Leider wurden in dieser Richtlinie die Hinweise aus der Stellungnahme der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nicht berücksichtigt. Insbesondere wurde in dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung

ein anderes Betreuungsangebot als an Demenz erkrankte Pflegebedürftige benötigen. Die in der Verordnung festgeschriebenen Fördervoraussetzungen treffen nicht den Bedarf an niedrigschwelliger Förderung für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Das heißt, dass die für die Betreuung zur Verfügung stehenden Fördermittel für diesen Personenkreis nur bedingt abrufbar sind. So sind mindestens 44 Treffen im Jahr in etwa einwöchigem Abstand in der Praxis schwer realisierbar. Dieser Personenkreis wird in der Regel auch durch andere Dienste begleitet und benötigt zu ganz bestimmten Zeiten eine ergänzende und sehr flexible Betreuung. Der organisatorische und koordinierende Aufwand zur Erbringung dieser Leistungen ist sehr hoch und hätte in der Verordnung mehr berücksichtigt werden müssen.

Der Familientlastende Dienst ist ein Angebot der Behindertenhilfe, das den Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Unterstützung im alltäglichen Lebenszusammenhang anbietet. Vorrangiges Ziel ist die Entlastung von Familien bei der Betreuung behinderter Angehöriger. Die Pflegebereitschaft der betroffenen Familien soll erhalten werden, indem Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird um eine vollstationäre Unterbringung möglichst zu vermeiden.

Betreuungsrecht

Die Umsetzung des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes mit der pauschalierten Vergütung der geführten Betreuungen hat sich wider Erwarten recht positiv ausgewirkt. Die Betreuungsvereine haben sich gut auf die neuen Rahmenbedingungen eingestellt. Die Pauschalierung der Vergütung vereinfacht die Abrechnung der rechtlichen Betreuungen und ergibt endlich Planungssicherheit für die Vereine. Der bürokratische Aufwand konnte wesentlich eingeschränkt werden. Jedoch ist von einigen Vereinen leider die Tendenz zu erkennen, dass von den Gerichten zunehmend nur noch aufwendige und schwer zu führende Betreuungen an die Vereine gegeben werden, so dass der vom Gesetz kalkulierte Mix aus aufwendigen und weniger aufwendigen Betreuungen bei der Mischkalkulation der pauschalierten Finanzierung nicht mehr aufgeht. Bedingt durch das Ansteigen des durchschnittlichen Lebensalters und mit Zunahme der Kompliziertheit der gesetzlichen Regelungen und Anforderungen wird der Bedarf an aufwendigen Betreuungen vermutlich sogar noch steigen. Das wird sich insgesamt auch auf die pauschalierte Vergütung auswirken. Wenig erfreulich war, dass die für 2006 angekündigte Überarbeitung der Förderrichtlinie des Sozialministeriums zur Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine dann doch nicht verabschiedet wurde und so die Bean-

tragung dieser Mittel enorm erschwert war. Die Anträge mussten alle, gemäß Forderung des Sozialministeriums, im Laufe des Jahres überarbeitet werden, weil bereits der Entwurf der neuen Förderrichtlinie die Grundlage für eine Förderung sein sollte. Dies halten wir für unrechtmäßig.

Während nach der alten Förderrichtlinie noch die Größe des Einzugsbereichs der Betreuungsvereine und der Umfang der geleisteten Querschnittsarbeit berücksichtigt wurden, war nach dem Entwurf der neuen Förderrichtlinie nur noch maximal eine einheitliche Fördersumme pro Verein vorgesehen. Die großen Betreuungsvereine haben so eine erhebliche Einschränkung der Förderung der Querschnittsarbeit im Vergleich zur Förderung der letzten Jahre hinnehmen müssen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat dem Sozialministerium in mehreren Stellungnahmen verdeutlicht, dass diese Kürzung der Förderung im Bereich der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine dem Anliegen des Betreuungsrechtsänderungsgesetzes entgegensteht. Betreuungsvereine sind mit den ihnen übertragenen Querschnittsaufgaben maßgeblich an der Schaffung einer ehrenamtlichen und damit Kosten sparenden Betreuungsstruktur beteiligt. Die Finanzierung von Querschnittsaufgaben, die nach dem Betreuungsrechtsänderungsgesetz sogar noch erweitert wurden, ist jedoch unzureichend geregelt und die Förderungen werden abgebaut

anstatt weiterentwickelt. Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Erbringung von Querschnittsarbeit sind schlecht geregelt.

Psychosoziale Hilfen

An die Träger, die Hilfen für psychisch kranke Menschen anbieten, steigen die Anforderungen sowohl fachlich als auch hinsichtlich eines ständig steigenden Bedarfes. Als Ursache für den Anstieg der Menschen, die wegen psychischer Erkrankung arbeitsunfähig werden, wird die Angst vor Arbeitslosigkeit, der berufliche Druck, der Rückgang sozialer Beziehungen sowie die steigenden Anforderungen an Mobilität gesehen. Für die Anbieter von Leistungen heißt das, sich auf diese Situation einzustellen und vorhandene Angebote anzupassen. Der ambulante Bereich wird zunehmend eine immer wichtigere Rolle spielen. Der Gesetzgeber hat auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen, dass für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung neue Leistungsangebote geschaffen wurden. Die Soziotherapie ist ein Angebot für schwer und chronisch psychisch Kranke, die aufgrund ihrer Krankheit häufig nicht in der Lage sind, bestehende Behandlungs- und Hilfeangebote selbständig in Anspruch zu nehmen. Kostenintensive Krankenhausaufnahmen sollen vermieden werden. Psychiatrische häusliche Krankenpflege ermöglicht entsprechend ärztlicher Verordnung eine Versorgung

mit fachspezifischer Krankenpflege oder unterstützt deren Angehörige durch Anleitung.

In Mecklenburg-Vorpommern fehlt sowohl die Umsetzung der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege und auch die bereits seit 2001 im Gesetz verankerte Soziotherapie wird kaum erbracht. Bisher waren die Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Verabschiedung von Rahmenverträgen für diese Hilfen wenig erfolgreich. Auf LIGA-Ebene wurde mit dem Landesverband Sozialpsychiatrie an einer gemeinsamen Position zur Gestaltung der Rahmenbedingungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege gearbeitet. Nicht alle Punkte konnten einvernehmlich diskutiert werden. Der Fachausschuss „Ambulante sozialpflegerische Dienste“ der LIGA wird auf Basis dieser Konsensfindung die Verhandlungen mit den Krankenkassen wieder aufnehmen, um eine Anlage zum Landesrahmenvertrag Häusliche Krankenpflege gem. § 132 a SGB V für die Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege zu verhandeln. Für die Erbringung von Leistungen der Soziotherapie gem. § 37 a SGB V konnte für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls keine landesweit einheitliche Regelung erzielt werden. Einzelne Leistungsanbieter haben Soziotherapie zu Preisen erbracht, die nicht kostendeckend waren, und haben somit den Verhandlungsmaßstab bei den Kassen beeinflusst. Auch hier muss von LIGA-Ebene aus die

Verhandlung eines Rahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern mit den Krankenkassen angestrebt werden.

Arbeit in Gremien

Auf LIGA-Ebene erfolgte die Zusammenarbeit und Abstimmung zu einzelnen Themenbereichen in den regelmäßig arbeitenden Fachausschüssen „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ sowie „SGB II/ SGB XII“.

Eine sehr arbeitsintensive Aufgabe war z.B. die Erhebung zum Hilfeplanverfahren für Menschen mit psychischer Krankheit/Behinderung unter Verwendung des Integrierten Behandlungs- und Rehabilitationsplanes (IBRP) in Mecklenburg-Vorpommern. In die Befragung waren die 12 Landkreise und die 6 kreisfreien Städte Mecklenburg-Vorpommerns einbezogen. Die Auswertung dieser Erhebung hat gezeigt, dass die Umsetzung von Hilfeplankonferenzen und die Aufstellung von Gesamtplänen hinsichtlich Regelmäßigkeit, Anlass und Strukturierung des Verfahrens uneinheitlich im Land erfolgt. Die Schlussfolgerungen aus dieser Erhebung sind bei der Festlegung von landeseinheitlichen Mindeststandards zum Gesamtplanverfahren nach § 58 SGB XII im Landesrahmenplan nach § 79 Abs. 1 SGB XII berücksichtigt worden.

Die Diskussion zur Festlegung einheitlicher Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfes im Rahmen der Eingliederungshilfe war ein umfangreiches

Thema im Fachausschuss.

In Vorbereitung auf die Verhandlungen mit den Leitungsträgern der Frühförderung waren im Fachausschuss umfangreiche Arbeiten und Abstimmungen notwendig, die mit den Leistungsanbietern diskutiert wurden. So wurden Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung und für die Kalkulation der Kosten einer Behandlungseinheit „Interdisziplinäre Früherkennung und Frühförderung“ erarbeitet.

Der Fachausschuss „SGB II / SGB XII“ hatte sich im Jahr 2005 gegründet, um Fragen und Probleme, die sich aus den Gesetzbüchern SGB II und SGB XII ergeben, zu bearbeiten. Regelmäßig erscheinende Info-Briefe, die im Fachausschuss erarbeitet werden, liefern Argumentationshilfen zu auftretenden Fragen und Problemen. Weiterhin wird über wichtige Gerichtsentscheidungen und aktuelle Entwicklungen im SGB II und SGB XII informiert.

Freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Bundes- und landespolitische Entwicklung des FSJ

Die politischen Positionen der Bundesregierung waren für das Jahr 2006 mit Blick auf die Entwicklung der Freiwilligendienste und somit auch für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) richtungweisend. Quer durch die Parteien wurde konstatiert, dass „bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar“ ist und dieses in der Vielfalt der Vereine, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen, Freiwilligendiensten und Netzwerken unterstützt und gefördert wird. Da Freiwilligenarbeit ein Mindestmaß an professioneller Infrastruktur braucht, wurden die Freiwilligendienste ausgebaut und bundesweit über neue Modelle für alle Altersgruppen nachgedacht. In der Umsetzung des Bundestagsbeschlusses wurden die Mittel für das „klassische“ FSJ aufgestockt und die Verdoppelung der Zahl der Plätze angestrebt.

Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene und vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) durchgeführte Evaluation der FSJ-Gesetzesnovellierung gab dem FSJ eine empirische Basis für dessen Weiterentwicklung.

Im Abschluss des Evaluationsberichtes wurden aus den empirischen Ergebnissen u.a. folgende detaillierte Empfehlungen für die beteiligten Akteure (für Bund, Länder, Träger und Einsatzstellen) angeleitet:

1. Ausbau der Einsatzfelder in weiteren gesellschaftlichen Bereichen
2. Flexibilisierung der Dauer des Freiwilligendienstes, Angebot der Verlängerungsmöglichkeiten von 12 auf 18 Monate
3. Integration spezieller Zielgruppen, wie z.B. Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss oder mit Migrationshintergrund sollten in der pädagogischen Begleitung stärker Berücksichtigung finden
4. Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle (z.B. je nach Refinanzierungsmöglichkeiten der Einsatzstellen), Länderbeteiligung sollte intensiviert werden
5. Messbare Qualitätsstandards müssen von den Trägern gewährleistet werden. (Mindeststandards für Seminare, der Zielgruppenarbeit, des Personalschlüssels)
6. Anerkennung der Freiwilligendienste durch vergleichbare Vergünstigungen wie z.B. bei Zivildienstleistenden, Zeugnisse sollen als Kompetenznachweise ausgelegt und von allen Bildungseinrichtungen anerkannt werden.

Diese Evaluationsergebnisse – als Grundlage der inhaltlichen Arbeit der FSJ-Träger - wurden geknüpft an eine

weitere Förderung durch das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommerns. Im Berichtsjahr hat sich das Land wie in den Vorjahren an der Finanzierung des FSJ beteiligt, strebte jedoch mit Beginn des neuen Zyklus im Sommer 2006 eine veränderte Richtlinie der Gewährung von Zuwendungen für das FSJ an. Seit September untersagt das Sozialministerium die Förderung des FSJ in stationären Einrichtungen. Das hatte für den PARITÄTISCHEN Landesverband Auswirkungen auf die Mitfinanzierung durch die Einsatzstellen bzw. eine Veränderung in der Vereinbarung zwischen Träger und Einsatzstelle.

Auf Bundes- und Landesebene wurde das Thema Umsatzbesteuerung des FSJ sehr intensiv diskutiert. Nach Sichtweise des Bundesfinanzministeriums wird der Einsatz eines Freiwilligen im FSJ als Arbeitnehmerüberlassung gewertet, der einen Umsatzsteuersatz von 7% vorsieht. Juristische Auseinandersetzungen haben jedoch zunächst in mehreren Bundesländern betätigt, dass das FSJ kein Beschäftigungsverhältnis ist. Die Diskussionen haben sich bis in das Jahr 2007 hineingezogen und sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Teilnehmerkreis und Einsatzstellen:

Im August 2006 leisteten durch vorzeitige Lehrstellen- und Studienplatzaufnahme nur 34 Jugendliche ihr FSJ in den Einsatzstellen, davon waren 8 Jugendliche bereits Neueinsteiger für den Jahrgang 2006/2007. Im Vergleich zu den letzten Jahrgängen gab es verhältnismäßig viele „Verlängerer“. Fünf Jugendliche, die keinen Ausbildungs- oder Studienplatz bekommen konnten, verlängerten ihre FSJ-Zeit um 6 Monate. Ab September 2006 begannen 43 Jugendliche ihr Freiwilliges Soziales Jahr in den verschiedenen Einrichtungen der Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Landesverbandes. Davon sind

- 37 Teilnehmerinnen (weibl.)
- 6 Teilnehmer (davon 1Kriegsdienstverweigerer)
- 16 Jugendliche unter 18-jährig
- 23 Jugendliche zwischen 18 und 20 Jahren
- 3 Jugendliche über 20 Jahre alt
- 4 Jugendliche haben einen Hauptschulabschluss
- 15 Jugendliche haben die Realschule abgeschlossen
- 17 Jugendliche sind Abiturienten
- 1 Jugendlicher hat einen Migrationshintergrund
- 1 Jugendliche ist als Ausländerin für das FSJ eingereist.



Aufmerksame Kinder im Europakindergarten des III e.V. Rostock

Diese Jugendlichen verteilen sich auf 35 Einsatzstellen. In einigen Einrichtungen arbeiten gleichzeitig zwei FSJ-Helfer. Die Einsatzfelder sind:

- Kindertagesstätten 14 Stellen
- Altenwohn- und Pflegeheime 10 Stellen
- Behinderteneinrichtungen 6 Stellen
- Betreutes Jugendwohnen 2 Stellen
- Einrichtungen für Psychisch Kranke 6 Stellen
- Einsatzstelle in der Denkmalpflege 1 Stellen

Die Jugendlichen haben in den Vorstellung- und Bewerbungsgesprächen die Möglichkeit, Einsatzfelder entsprechend ihren eigenen Wünschen zu wählen. Sehr häufig wird nach Kindertagesstätten, psychosozialen Einrichtungen, aber auch SOS-Kinderdörfern gefragt. Überwiegend konnte eine Stelle entsprechend den Wünschen vermittelt werden, nur für Späteinsteiger gibt es kaum noch Wahlmöglichkeiten.

Seminararbeit:

Freiwilligendienste sind eine besondere Form informeller Lerndienste in dem Kontext des bürgerschaftlichen Engagements. Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein spezieller Ort eines internen und externen Bildungsmix. Im internen Bildungsmix entwickeln Jugendliche Kompetenzen in formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen. Durch die Verknüpfung von Praxisbezug, pädagogischer Begleitung und freiwilligem Engagement werden personale, sozial-kommunikative, fachlich-methodische, interkulturelle und demokratische Kompetenzen erworben. Die Erfahrungs- und Lernräume im FSJ sind für die Jugendlichen von zentraler Bedeutung, denn sie sichern Engagementfähigkeit, Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Die im FSJ-Gesetz vorgesehene pädagogische Begleitung gestaltet den Charakter des FSJ als soziales Bildungsjahr, das sich vor allem auch in den Seminaren widerspiegelt.

Folgende (in der Regel 5-tägige) Seminare wurden 2006 durchgeführt:

- im März in Rostock mit dem Thema „Psychische Erkrankungen“
- im Juni (Doppelseminar) in Potsdam mit dem Thema „Potsdams Glanz und Preußens Gloria“

- im September in Parchim mit dem Thema „Rechte und Pflichten im FSJ“
- im November in Güstrow mit dem Thema „ Erwerb der Jugendleiter-Card“

Die Seminarthemen orientieren sich an den Wünschen der TeilnehmerInnen und werden wesentlich von ihnen mitgestaltet. Für die Durchführung der Seminare wählte der PARITÄTISCHE Landesverband vorrangig Jugendherbergen oder Bildungseinrichtungen aus dem Mitgliederbereich aus, wie z.B. dem Jugendförderverein Parchim-Lübz e.V.. Ein wesentlicher Teil der Seminararbeit ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendlichen, der als sehr wichtig und helfend gesehen wird. Gezielt wurden auch die Möglichkeiten genutzt, die sich im interkulturellen Bereich mit den beiden Teilnehmern aus Polen bzw. der Ukraine ergeben haben.

Kreisvertretungen

Die Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes mit ihren Freizeit- und Beratungsangeboten, Weiterbildungsveranstaltungen und sozialen Dienstleistungen sind zuverlässige Partner für die Menschen in unserem Bundesland. Trotz der weiter gesunkenen finanziellen Zuwendungen der Kommunen im Bereich der freiwilligen Leistungen konnten die Vereine ihre wichtigsten Angebote erhalten. Viele Veranstaltungen und Angebote in den Vereinen mussten durch das verstärkte ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder wieder stabilisiert oder neu aufgebaut werden. Diese Umstellung gelang jedoch nicht in allen Vereinen, so dass einige unserer Mitgliedsvereine im Verlauf des Jahres unseren Verband verließen oder durch Zusammenschluss mit Partnerverbänden ihre Eigenständigkeit aufgegeben haben.

Durch die sinkenden finanziellen Zuwendungen können Konkurrenzsituationen zwischen den Vereinen entstehen. Hier bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu unterstützen und trotz der schwierigen Verhältnisse eine kollegiale Zusammenarbeit an gemeinsamen Themen zwischen den Vereinen zu organisieren, ist eine wichtige Aufgabe der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter. Sie sammeln die Informationen aus den verschiedenen Fach- und Tätigkeitsbereichen der Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes und bringen diese in die Diskussionen in den Kleinen Ligen der Kreise und kreisfreien Städte ein.

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Kleinen Liga ist vor allem in den Kreisen erfolgreich, in denen die Vertreter der Spitzenverbände in der Zusammenarbeit eine Chance für mehr politische Arbeit sehen.

Die Möglichkeiten des Interessenausgleichs und die Qualität der Zusammenarbeit hängen aber auch ganz wesentlich davon ab, wie eine faire Zusammenarbeit mit den öffentlichen Verwaltungen gelingt.

Gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf der Ebene der Kleinen Liga gibt z.B. in den Landreisen und kreisfreien Städten Rügen, Stralsund, Nordvorpommern, Greifswald, Neubrandenburg, Schwerin, Ostvorpommern und Ludwigslust.

Die Themen für die Diskussionen und Gespräche in den Kleinen Ligen ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen für die Verhandlung von angemessenen Kostensätzen für die Träger von Kindertagesstätten. Weitere Beratungsschwerpunkte waren die Organisation der Arbeitsvermittlung durch die ARGE, die Möglichkeiten einer fairen Zusammenarbeit mit den großen Beschäftigungsträgern bei der Vermittlung von geeigneten Mitarbeitern in die Tätigkeitsbereiche der Vereine und die Diskussion der finanziellen Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit vor dem Hintergrund der jährlichen Finanzplanung in den Kommunen.

Mit kritischer Aufmerksamkeit begleiten die Vertreter der Kleinen Ligen die Vorbereitungsarbeiten der Verwaltungen für die Haushaltplanungen. Besonderes Augenmerk legten die Vertreter der Kleinen Ligen auf die Diskussionen in den politischen Gremien der Kreise und kreisfreien Städte, vor allem dort, wo im aktuellen Haushaltsjahr kein vom Land bestätigter Haushalt vorlag und rigorose Sparmaßnahmen auf der Tagesordnung standen. In Gesprächen mit Mitarbeitern der Ämter setzten sich die Vertreter der Kleinen Ligen nachdrücklich für den Erhalt der Beratungs- und Betreuungsangebote ein.

Die Möglichkeiten eines Gedankenaustausches der Paritätler auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wurden regional sehr unterschiedlich genutzt. In einigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten findet eine geregelte Paritätler-Arbeit statt.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit der Paritätler findet in den Landkreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Strelitz, Nordwestmecklenburg, Bad Doberan, Uecker-Randow, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg statt. Im Landkreis Parchim und in Wismar gibt es eine gemeinsame Arbeit der Paritätler im Rahmen von vereinsübergreifenden gemeinsamen Projekten und fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen .

In einige Kreisen ruht die gemeinsame Paritätler-Arbeit völlig. Die Ursachen wer-

den vor allem in der sehr verschiedenartigen inhaltlichen Arbeit der paritätischen Mitgliedsorganisationen gesehen.

Die in den aktiven Kreisen und kreisfreien Städten von den Sprechern organisierten Paritätlertreffs wurde als gute Möglichkeit für einen produktiven Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedern unseres Verbandes genutzt. Dort, wo Vertreter der Paritätler in politischen Ausschüssen und Gremien in den Kommunen mitarbeiten wurden die Paritätler auf kurzem Wege über Beratungsergebnisse und Probleme informiert. Gern nutzen die Vereinsvertreter im Rahmen der Paritätlertreffen die Möglichkeit, Angebote, Arbeitsweisen und Räumlichkeiten der gastgebenden Vereine kennen zu lernen. Die gegenseitigen Informationen zu aktuellen Problemen der Vereinsarbeit trugen zu einem besseren Verständnis und vertrauensvollem Miteinander bei. Es wurden Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen der Vereine verabredet und eigene Angebote für die Mitglieder des Partnerverbandes bekannt gemacht. Dort, wo den Paritätlern die Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen ist, wurde der Paritätlertreff für die langfristige Absprache in Vorbereitung gemeinsamer Aktionen genutzt. So führten z.B. die Neubrandenburger Paritätler eine gemeinsame Veranstaltung im Rahmen des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen im Mai 2006 und im August 2006 eine



Jahreskonferenz der Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter Jochen Rößler, Beiratsmitglied (Mitte)

öffentliche Diskussion mit Kandidaten zur Landtagswahl durch. Tatkräftige Unterstützung leisten die Kreisvertreter und Paritätler der Kreise Ostvorpommern, Uecker-Randow und Neubrandenburg bei der Vorbereitung einer gemeinsamen Veranstaltung mit Vertretern polnischer Behinderten- und Seniorenorganisationen unter dem Motto „Senioren mit Kultur“, die im April 2006 in Neubrandenburg durchgeführt wurde.

Kreisvertreterkonferenz

Am 21.11.2006 fand die Kreisvertreterkonferenz in Güstrow statt. Nach einer Bestandsaufnahme der

Aktivitäten in den einzelnen Kreisen und Kreisfreien Städten wurde über die künftige Zusammenarbeit und inhaltliche Gestaltung diskutiert.

Mit einem Vortrag brachte Herr Jochen Rößler die bevorstehende Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern nahe.

Es wurde vereinbart, dass im Jahr 2007 5 Kreiskonferenzen in den neuen Kreisstrukturen durchgeführt werden sollen. In diesen Konferenzen sollen der Austausch zum Stand der Umsetzung und der perspektivischen Zusammenarbeit mit den kommunalen Amtsleitern der Sozial- und Jugendämter geführt werden.

Nr.	Landkreis - kreisfreie Stadt	Anzahl Mitgliedsorganisationen (Hauptsitz im Landkreis - kreisfreie Stadt bzw. außerhalb von Meckl.-Vorp.)
1	Güstrow	9
2	Nordvorpommern	6
3	Doberan	5
4	Rügen	5
5	Stralsund	8
6	Rostock	39
7	Wismar	9
8	Parchim	6
9	Ludwigslust	12
10	Nordwestmecklenburg	8
11	Schwerin	29
12	Demmin	5
13	Ostvorpommern	9
14	Mecklenburg-Strelitz	4
15	Uecker-Randow	6
16	Müritz	7
17	Greifswald	13
18	Neubrandenburg	10
19	überregionale MO	6
		196

Zivildienst

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Diskussionen um die Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes. Die Wohlfahrtsverbände haben in diesem Zusammenhang immer wieder auf die negativen Folgen für die soziale Betreuung von Menschen aufmerksam gemacht, in denen häufig Zivildienstleistende eingesetzt sind. Die Entwicklungen nach den Bundestagswahlen 2005 zeigen, dass es neue Überlegungen gibt, den Zivildienst nicht nur als alternativen Pflichtdienst zur allgemeinen Wehrpflicht durchzuführen. Die jungen Männer, die den Zivildienst durchführen möchten, entscheiden sich bewusst für diese Alternative und verbinden damit häufig auch Erwartungen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung.

Die Zivildienstleistenden genießen heute eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Während in den 80-er Jahren Zivildienstleistende häufig noch als „Drückeberger“ gesehen wurden, leisten sie heute als „Zivis“ von der Gesellschaft geachtete Arbeit.

Von den als diensttauglich eingestuften „Zivildienstbewerbern“ werden ca. 98% als Zivildienstpflichtige einberufen und arbeiten zum größten Teil (ca 80%) mit kranken und behinderten Menschen in integrativen Kindertagesstätten und Schulen, in Krankenhäusern, Altenpflegeheimen oder Werkstätten für behinderte Menschen. Angesichts der hohen Einberufungsquote und aus Gründen der

Wehrgerechtigkeit gibt es inzwischen auch wieder Überlegungen, die Einberufungskriterien zu verändern, damit zukünftig wieder mehr Wehrpflichtige einberufen werden können.

Die Arbeit der Zivildienstleistenden ist in der Regel durch das Kennenlernen von bisher unbekanntem Tätigkeitsfeldern und die damit verbundene Anerkennung der dort erbrachten Leistungen, ein Gewinn für die jungen Männer. Für die Gesellschaft hat der Dienst der Zivis vor allem im sozialen Bereich eine erhebliche sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Diese Tätigkeiten fördern nicht nur den Zusammenhalt der Generationen, sondern führen auch dazu, dass sich immer mehr männliche Personen für soziale Berufe entscheiden.

Erklärtes Ziel der jetzigen Bundesregierung ist es, den Zivildienst als Lerndienst für junge Männer durchzuführen. Mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Dienst selbst, aber auch in qualitativ verbesserten Lehrgängen an den Zivildienstschulen und in Bildungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände werden die jungen Leute für den Berufseinstieg nach dem Zivildienst fit gemacht.

Die in den vergangenen Jahren langfristig angelegte Arbeit der in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände geführten Zivildienstschulen wird sich damit weiter positiv auswirken, denn die dort erworbenen Schlüsselqualifikationen tragen dazu bei, den Umgang mit den Betreuen

und Beschäftigten in den Zivildienststellen zu erleichtern.

Mit der Entwicklung neuer Lehrgangsmodele und der Durchführung von Ausbildungsprojekten wird die von den Zivildienstschulen begonnene Arbeit auch in den nächsten Jahren ideenreich fortgeführt.

Die Zusammenarbeit unserer Mitgliedsorganisationen mit der Verwaltungsstelle für den Zivildienst beim PARITÄTISCHEN Landesverband Berlin konnte erfolgreich fortgeführt werden. Trotz der verringerten Mitarbeiterzahl konnte die Verwaltungsstelle die Vermittlung von Zivildienstleistenden in die Einsatzstellen bei den Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes zur gegenseitigen Zufriedenheit absichern.

Die mit dem Zivildienst verbundenen Einführungslehrgänge für die bei unseren Mitgliedsorganisationen tätigen Zivis, werden in enger Kooperation mit den Paritätischen Sozialdiensten in Kiel, den Zivildienstschulen in Kiel und Barth und anderen Bildungseinrichtungen abgesichert.

Die Abordnungsverfahren zu diesen Lehrgängen wurden vertragsgemäß von der Verwaltungsstelle in Berlin durchgeführt.

Neben der Möglichkeit einen Zivildienst über einen Zeitraum von 9 Monaten über eine Einberufung durch das Bundesamt für den Zivildienst abzuleisten, kann dieser Dienst ersatzweise in einem Freiwilligen Sozialen Jahr durch-

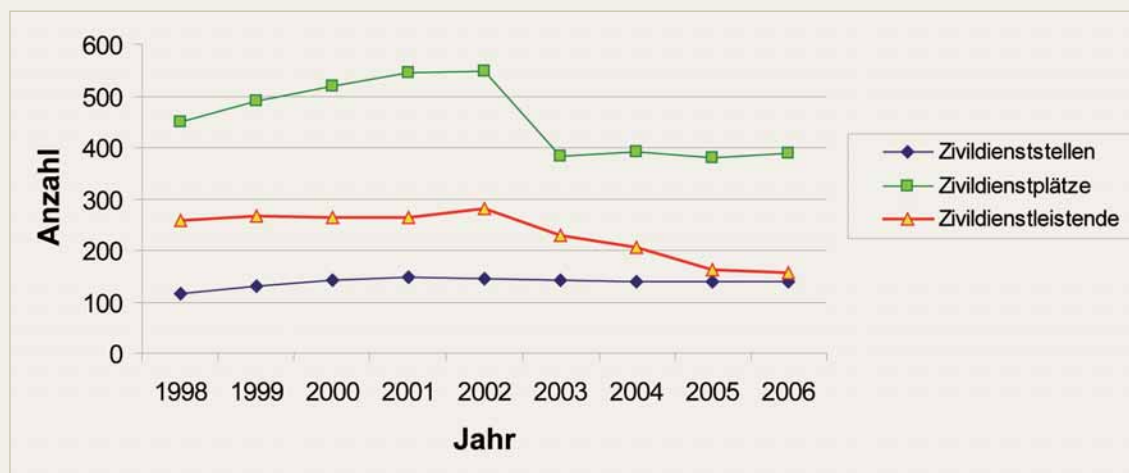
geführt werden. Unser Verband hat sich auf diese Variante eingestellt und im Jahr 2006 entsprechend der Nachfrage für 2 junge Männer geeignete Plätze eingerichtet.



*20 Jahre Paritätische Sozialdienste GmbH,
Zivildienstschule in Kiel*

Entwicklung des Zivildienstes in Mecklenburg-Vorpommern im Zuständigkeitsbereich der Zivildienstverwaltungsstelle beim PARITÄTISCHEN Landesverband Berlin

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Zivildienststellen	117	130	143	149	145	141	139	139	140
Zivildienstplätze	449	491	520	546	548	384	391	381	387
Zivildienstleistende	257	268	263	264	281	230	207	161	157



Übersicht Zivildienst im PARITÄTISCHEN Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (Stand Dez. 2006)

	Zivildienststellen	Zivildienstplätze	Zivildienstleistende
Arbeiter-Samariter-Bund	28	125	21
Deutsches Jugendherbergswerk	18	63	6
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	140	387	157
gesamt	186	575	184

Europa

Deutsch-Polnische Begegnung

Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Partnerorganisation „Westpommersches Forum Sozialer Organisationen“ (ZaFOS) führten am 21. – 22. April 2006 in Pasewalk, Ducherow bei Anklam und Neubrandenburg 75 polnische und ca. 150 deutsche Seniorinnen und Senioren zu einem kulturellen und künstlerischen Workshop zusammen.

Die Projektarbeit am ersten Tag stand ganz im Zeichen des persönlichen Kennenlernens, Austausche über die Vereinsarbeit, Einstudieren von Tänzen, Handarbeitstechniken und künstlerischen Tätigkeiten.

Am Abend wurden bei einem gemeinsamen Fest deutsche und polnische Spezialitäten zubereitet und ausprobiert. Mit Gesang und Tanz fand der Tag einen geselligen Ausklang.

Den Höhepunkt des zweitägigen Workshops bildeten die Präsentation der Projekte, die teilweise in gemeinsamer Arbeit entstanden sind bzw. in den Seniorenvereinen im Westpommerschen Forum Sozialer Organisationen geschaffen wurden.

Als Gäste konnten die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider sowie der Stellvertretende Stadtpräsident im Veranstaltungszentrum in Neubrandenburg begrüßt werden.



Deutsche und Polnische Seniorinnen treffen sich in Neubrandenburg

Europäischer Freiwilligendienst

Seit drei Jahren führt der Paritätische Wohlfahrtsverband den Europäischen Freiwilligendienst in Zusammenarbeit mit Mitgliedsorganisationen durch. Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V. und der Verein „Hütte“ e.V. Rostock nahmen europäische Freiwillige in ihre Vereinsarbeit auf. Marta Kukielka aus Polen arbeitete in Neubrandenburg in einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung. Die junge Polin hatte kaum Vorstellungen vom Tätigkeitsbereich, weil es in ihrer Heimat solche Einrichtungen nicht gibt. Auch das Zurechtfinden in der Stadt Neubrandenburg war zunächst ungewohnt.

Zunächst galt es, auch die fehlenden Sprachkenntnisse aufzuarbeiten, damit eine Kommunikation mit den Betreuern und den Jugendlichen möglich war. Für die Besucher des Jugendclubs war der Kontakt mit einem europäischen Freiwilligen eine Bereicherung und eine neue Erfahrung.

Im Verein „Hütte“ e.V. arbeitete bis zum Sommer der Pole Pawel Zaleski. Durch schnellen sprachlichen Fortschritt konnte Pawel frühzeitig einen intensiven Austausch und Kontakt mit den betreuten Jugendlichen des Vereins aufbauen. Der sportlich engagierte Pawel bot regelmäßig Box- und Fitness-Training an. Im Oktober 2006 begann der Freiwillige Michal Graczyk das Europäische



Michal Graczyk als europäischer Freiwilliger beim Hütte e.V. Rostock

Freiwilligenjahr im Verein „Hütte“ e.V. Rostock. Sein Freiwilligenjahr endet im Juli 2007.

Den Europäischen Freiwilligendienst gibt es seit 1996. Ziel des Freiwilligendienstes ist es, jungen Leuten außerschulische Schlüsselqualifikationen zu vermitteln wie z.B. sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen. Die 18 bis 25-jährigen Freiwilligen arbeiten in sozialen, ökologischen und kulturellen Projekten mit. Als Träger kommen Nicht-Regierungsorganisationen, lokale Initiativen aber auch Behörden in Frage. Sie sorgen für Kost, Unterkunft der jungen Leute und zahlen ein Taschengeld. Auch das weitere Lernen

der jeweiligen Landessprache wird mit entsprechenden Sprachkursen angeboten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband in Mecklenburg-Vorpommern ist einer der bundesweit 70 Aufnahmeorganisationen.



Mitglieder des Projekt-Teams, Christina Hömke, Parität (3.v.l.), Iwona Zukiert, ZaFos (2.v.r.)

Zuwendungen

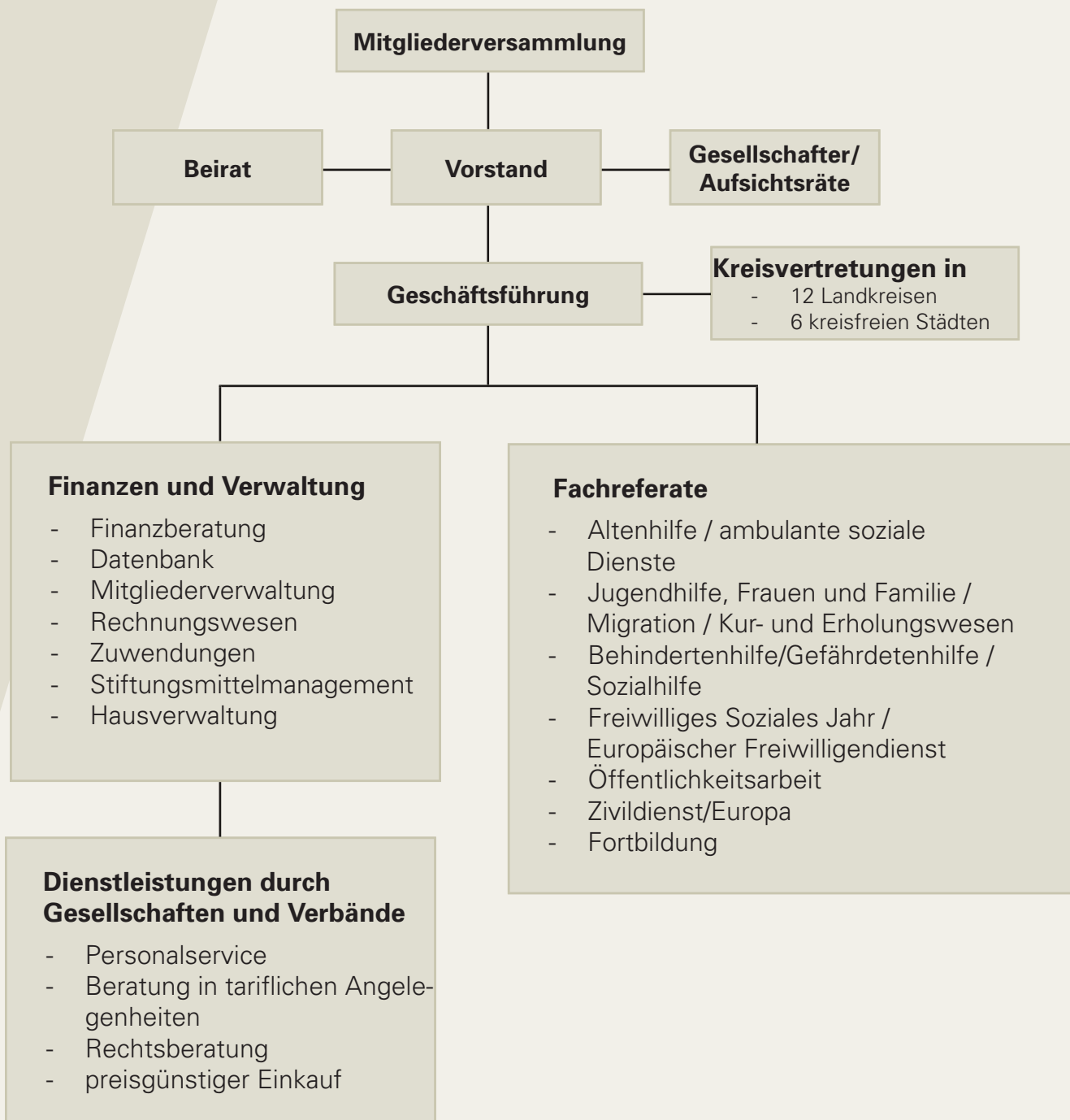
Zuwendungen aus Landesmitteln, die durch den **PARITÄTISCHEN Landesverband** von 2004-2006 vermittelt wurden

	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Landesmittel	1.299.138	789.487	853.563,76

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den **PARITÄTISCHEN Landesverband** von 2004-2006 vermittelt wurden

Lotterie und Stiftungen	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Glücksspirale	101.900	115.840	114.836,00
Kuratorium Deutsche Altenhilfe	46.390	24.480	10.747,00
Altenerholungs- Maßnahmen	2.000	2.700	2.500,00
Aktion Mensch	683.615	645.886	83.265,08
Deutsches Hilfs- werk	741.664	207.626	584.254,00
Gesamt:	1.575.569	996.532	795.602,08

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Fachausschuss Altenhilfe

Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste

Fachausschuss Pflegesatzfragen

Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe

Fachausschuss Beratungsdienste

Fachausschuss Kur- und Erholungswesen

Fachausschuss Migration

Fachausschuss Familienbildung

Fachausschuss SGB II / SGB XII

Fachausschuss Finanzen

Fachausschuss Freiwilliges Soziales Jahr

Fachausschuss Europa

Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen

Kita, Hilfen zur Erziehung, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfe und Schule

Landespflegeausschuss

Clearingstelle zum SGB V

Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in MV

Kommission nach § 22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII

AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII

beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Landesarmutskonferenz M-V

Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand

Beirat

Finanzkommission

Ehrenrat

Revisoren

Schiedsgericht

PARITÄTER-Treffen

Arbeitskreis Kindertagesstätten

Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe

(AK stationäre HzE/ambulante HzE, AK Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit)

Arbeitskreis Frauen und Familie

Arbeitskreis Sucht und Drogen

Arbeitskreis Betreuungsvereine

Arbeitskreis ambulante sozialpflegerische Dienste

Arbeitskreis Altenhilfe

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- im PARITÄTISCHEN Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind rund 150 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 PARITÄTISCHE Landesverbände mit ca. 9500 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- im Verein „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im sozialen Bereich“
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung

Die Mitglieder des Vorstandes (gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2004)

Vorsitzender

Herr Dr. Klaus Gollert
Arzt/Minister a.D.
Deutsche Multiple Sklerose
Gesellschaft, Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Dr. Karin Holinski-Wegerich
Pädagogische Psychologin
Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung,
Landesverband Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Dr. Gabriele Palis
Lateinamerika-Wissenschaftlerin
„Auf der Tenne“ e.V., Dummerstorf

Vorstandsmitglieder:

Herr Uwe Borchmann
Diplom-Kaufmann
Krankenhaus Bad Doberan
Arbeiter-Samariter-Bund,
Regionalverband Nord-Ost e.V.

Frau Lieselotte Fiedler
Hochbauingenieur
Volkssolidarität, Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Herr Jürgen Fischer
Jurist
Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Frau Irene Müller
Erzieherin / Abgeordnete des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern,
Fraktion der Linkspartei PDS

Herr Michael Noske
Diplom-Pädagoge
Volkssolidarität Kreisverband
Mecklenburg-Mitte e.V.

Herr Axel Wittmann
Bauzeichner / Archivar
Allgemeiner Behindertenverband
Neubrandenburg e.V.

**Beiratsmitglieder des
PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsver-
bandes, Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
(berufen im September 2004)**

Frau Dr. Ursula von Appen
Diplom-Pädagogin

Herr Manfred Bielert
Bankkaufmann

Herr Carl Buhs
Diplom-Ökonom

Herr Prof. Dr. Uwe Fischer
Arzt

Herr Stefan Krebs
Rechtsanwalt

Herr Prof. Dr. Gerhard Mehrtens
Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege Hamburg

Herr Jochen Rößler
Ministerialrat a.D.

Herr Prof. Dr. Joachim Winkler
Dozent an der Fachhochschule
für Technik,
Wirtschaft und Gestaltung Wismar

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter: PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband,
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter: Lebenshilfe für
Menschen mit geistiger
Behinderung,
Kreisvereinigung
Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER
Wohlfahrtsverband,
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Initiativgruppe
Sozialarbeit e.V.
Schwerin

Paritätische Sozialdienste GmbH

Gesellschafter: PARITÄTISCHES
Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE
Landesverbände
Bremen, Hamburg,
Mecklenburg-
Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein

Paritätische Verlags- gesellschaft mbH

Gesellschafter: PARITÄTISCHER
Gesamtverband
alle PARITÄTISCHEN
Landesverbände